

Private Banking Premium Chance

DE0005320022

Jahresbericht zum 30.09.2016

Der Kauf und Verkauf von Anteilen an dem Sondervermögen erfolgt auf Basis des Verkaufsprospektes, der Wesentlichen Anlegerinformationen und der Allgemeinen Anlagebedingungen in Verbindung mit den Besonderen Anlagebedingungen in der jeweils geltenden Fassung.

Der Verkaufsprospekt ist dem am Erwerb eines Anteils an dem Sondervermögen Interessierten sowie jedem Anleger des Fonds zusammen mit dem letzten veröffentlichten Jahresbericht sowie dem gegebenenfalls nach dem Jahresbericht veröffentlichten Halbjahresbericht auf Verlangen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Daneben sind ihnen die Wesentlichen Anlegerinformationen rechtzeitig vor Vertragsschluss kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Von dem Verkaufsprospekt abweichende Auskünfte oder Erklärungen dürfen nicht abgegeben werden. Jeder Kauf von Anteilen auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht in dem Verkaufsprospekt bzw. in den Wesentlichen Anlegerinformationen enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des Käufers.

Wichtigste rechtliche Auswirkungen der Vertragsbeziehung

Durch den Erwerb der Anteile wird der Anleger Miteigentümer der vom Sondervermögen gehaltenen Vermögensgegenstände nach Bruchteilen. Er kann über die Vermögensgegenstände nicht verfügen. Mit den Anteilen sind keine Stimmrechte verbunden.

Informationen über Änderungen der Anlagebedingungen werden im Bundesanzeiger sowie auf der Homepage der Kapitalverwaltungsgesellschaft (www.lbb-invest.de) veröffentlicht. Wesentliche Änderungen der Anlagepolitik im Rahmen der geltenden Anlagebedingungen werden von der LBB-INVEST auf ihrer vorgenannten Homepage erläutert.

Sämtliche Veröffentlichungen und Werbeschriften sind in deutscher Sprache abzufassen oder mit einer deutschen Übersetzung zu versehen. Die LBB-INVEST wird ferner die gesamte Kommunikation mit ihren Anlegern in deutscher Sprache führen.

Durchsetzung von Rechten

Das Rechtsverhältnis zwischen LBB-INVEST und Anleger sowie die vorvertraglichen Beziehungen richten sich nach deutschem Recht. Der Sitz der LBB-INVEST ist Gerichtsstand für Klagen des Anlegers gegen die Kapitalverwaltungsgesellschaft aus dem Vertragsverhältnis. Anleger, die Verbraucher sind (siehe die folgende Definition) und in einem anderen EU-Staat wohnen, können auch vor einem zuständigen Gericht an ihrem Wohnsitz Klage erheben. Die Vollstreckung von gerichtlichen Urteilen richtet sich nach der Zivilprozessordnung, gegebenenfalls dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung bzw. der Insolvenzordnung. Da die LBB-INVEST inländischem Recht unterliegt, bedarf es keiner Anerkennung inländischer Urteile vor deren Vollstreckung.

Eine ladungsfähige Anschrift der Landesbank Berlin Investment GmbH, die Namen der gesetzlichen Vertreter, das Handelsregister, bei dem die Landesbank Berlin Investment GmbH eingetragen ist, und die Handelsregister-Nummer finden Sie am Ende dieses Berichtes.

Zur Durchsetzung ihrer Rechte können Anleger den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten beschreiten oder, soweit ein solches zur Verfügung steht, auch ein Verfahren für alternative Streitbeilegung anstrengen.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs können Verbraucher die „Ombudsstelle für Investmentfonds“ des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. anrufen. Die LBB-INVEST und das Sondervermögen nehmen an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil. Die Kontaktdaten lauten:

Büro der Ombudsstelle
Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
Unter den Linden 42
10117 Berlin
Telefon: (030) 6449046-0
Telefax: (030) 6449046-29
E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de
www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Verbraucher sind natürliche Personen, die in das Sondervermögen zu einem Zweck investieren, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, die also zu Privatzwecken handeln.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können sich die Beteiligten auch an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank wenden. Die Kontaktdaten lauten:

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt
Telefon: (069) 2388-1907 oder -1906
Telefax: (069) 2388-1919
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kaufverträgen oder Dienstleistungsverträgen, die auf elektronischem Wege zustande gekommen sind, können sich Verbraucher auch an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU wenden (www.ec.europa.eu/consumers/odr). Als Kontaktadresse der Kapitalverwaltungsgesellschaft kann dabei folgende E-Mail-Adresse angegeben werden: direct@lbb-invest.de. Die Plattform ist selbst keine Streitbeilegungsstelle, sondern vermittelt den Parteien lediglich den Kontakt zu einer zuständigen nationalen Schlichtungsstelle.

Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt von einem Streitbeilegungsverfahren unberührt.

Stand: Oktober 2016

Tätigkeitsbericht des Fonds Private Banking Premium Chance für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016

1. Anlagestrategie / Anlageziele

Der **Private Banking Premium Chance** ist ein gemischter Investmentfonds. Das **Anlageziel** ist der langfristige überdurchschnittliche Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte.

Der Fonds kann grundsätzlich in Wertpapieren wie Aktien, verzinslichen Wertpapieren, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genuss-Scheinen, Indexzertifikaten und Schulscheindarlehen sowie daneben in Geldmarktinstrumenten, Investmentanteilen, Bankguthaben, Derivaten und sonstigen Anlageinstrumenten investieren. Die tatsächliche Anlagepolitik kann sich darauf konzentrieren, schwerpunktmäßig nur in bestimmte der vorgenannten Vermögensgegenstände zu investieren.

Der Fonds ist nur im Rahmen einer Vermögensverwaltung erwerbbar.

2. Tätigkeit für den Fonds während des Berichtszeitraumes

Das Anlageumfeld war im Berichtszeitraum von historisch niedrigen Zinsen sowie ausgeprägten Schwankungen an den Kapitalmärkten geprägt. Maßgeblich hierfür waren neben der globalen Wachstumschwäche, die Unsicherheit hinsichtlich einer von den USA ausgehenden potenziellen Zinswende, sowie die bis Anfang 2016 drastisch gesunkenen Öl- bzw. Rohstoffpreise. Die Aktienmärkte entwickelten sich sehr volatil und insgesamt – wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägt – dennoch positiv. In diesem Umfeld stellte das Portfoliomanagement des **Private Banking Premium Chance** den Fonds international und hinsichtlich der Branchenallokation breit auf. Dabei wurde das Engagement in Einzeltiteln und Fonds verstärkt, die die Börsen Europas und der USA abdecken. Daneben wurden Titel aus als besonders defensiv eingeschätzten Bereichen wie Gesundheit (u. a. Thermo Fisher Scientific, Stryker, Johnson & Johnson) und Konsum (u. a. Nestle, Danone, Tyson Foods) gehalten. Zudem wurde die Liquiditätsquote mit Fortsetzung der Korrektur an den Aktienmärkten in den ersten Wochen des Jahres 2016 sukzessive angehoben.

Ab Februar 2016 setzte an den Aktienmärkten eine Kurserholung ein. Begünstigt wurde die Erholung zum Teil durch den seit Februar 2016 – auf deutlich ermäßigtem Niveau – wieder gestiegenen Ölpreis. Gerade im Hinblick auf die Abstimmung über den Verbleib Großbritanniens in der EU Ende Juni 2016 blieb das Fondsmanagement des **Private Banking Premium Chance** weiterhin vorsichtig. So wurden die inzwischen wegen ihrer Preispolitik in die Kritik geratenen Gesundheitsaktien wie z. B. Sartorius und Edwards Lifesciences verkauft. Ebenso wurde das Engagement im Konsumbereich durch den Verkauf von z. B. Kimberly Clark etwas reduziert. Dagegen wurde in Aktien aus den Sektoren Öl (z. B. Chevron, Helmerich & Payne) und Gold (Barrick Gold, Newmont Mining) investiert, um vom steigenden Öl- bzw. Goldpreis zu profitieren. Flankiert wurde die Steuerung der Aktienquote durch den flexiblen Einsatz von Derivaten auf den STOXX Europe 50 bzw. MSCI Welt Index.

Entgegen den Prognosen stimmten die Briten Ende Juni 2016 gegen einen Verbleib in der EU. Nach einer kurzen Korrektur stiegen die Aktienmärkte im weiteren Verlauf der nächsten Wochen wieder an,

um anschließend bis zum Ende des Berichtszeitraums in einem volatilen Seitwärtstrend zu münden. Dazu trugen vor allem Sorgen um die weitere US-Zinspolitik und die kommenden Wahlen in den USA bei. In diesem verhältnismäßig richtungslosen Umfeld erwarb der **Private Banking Premium Chance** Zielfonds, die auch in diesem Umfeld positive Renditen, unabhängig von der Entwicklung am Aktienmarkt, erzielen sollten. Hierzu gehören z. B. alternative Strategien (Cigogne M&A Arbitrage, Helium Fund) als auch hervorragende Mischfonds wie der Nordea Stable Return und der IP White. Da der Aufwärtstrend bei Aktien aus den Schwellenländern weiter anhielt, wurden auch zwei Zielfonds aus dieser Kategorie in das Portfolio aufgenommen.

Depotstruktur per 30.09.2016

Aktien	
Aktien Nordamerika	35,72 %
Aktien Europa	8,39 %
Aktien Euroland	8,34 %
Investmentanteile	
Aktienfonds Europa	24,00 %
Aktienfonds Welt	7,52 %
Aktienfonds Asien/Pazifik	1,15 %
Aktienfonds Emerging Markets	1,07 %
Gemischter Fonds Welt	6,16 %
Gemischter Fonds Europa	2,67 %
Zertifikate	
Rohstoffzertifikate	2,64 %
Derivate	-0,20 %
Liquidität	2,55 %

Depotstruktur per 30.09.2015

Aktien	
Aktien Nordamerika	34,22%
Aktien Europa	12,92%
Aktien Euroland	9,93%
Aktien Sonstige	2,23%
Investmentanteile	
Aktienfonds Europa	19,10%
Aktienfonds Asien/Pazifik	4,80%
Aktienfonds Welt	3,87%
Aktienfonds Sonstige	2,86%
Rentenfonds Europa	5,15%
Rentenfonds Welt	1,05%
Gemischter Fonds Europa	3,12%
Gemischter Fonds Welt	1,05%
Liquidität	-0,30%

3. Übersicht über die Wertentwicklung während des Berichtszeitraumes

Der **Private Banking Premium Chance** konnte im Berichtszeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2016 eine Performance nach BVI von +3,45 Prozent erzielen.



Berechnung der Fondsentwicklung gemäß BVI-Methode, auf Basis der Rücknahmepreise bereinigt um Ausschüttungen, Wiederanlagen, Aufstockungen und Rücknahmen. 30.09.2015 = 100 %.

4. Veräußerungsgeschäfte im Berichtszeitraum

Die Veräußerungsgeschäfte für das Sondervermögen führten im Berichtszeitraum zu einem realisierten Ergebnis in Höhe von Euro 214.686,50. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Realisierte Gewinne aus:	in Euro
Fonds	874.615,53
Aktien	3.680.868,53
Derivate	663.422,25
Devisenkursgewinne	1.516.115,35
Realisierte Verluste aus:	in Euro
Fonds	1.869.500,12
Zertifikate	9.666,05
Aktien	3.353.100,07
Reits	35.304,23
Derivate	659.861,44
Devisenkursverluste	592.903,25

5. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine für den Fonds relevanten wesentlichen Ereignisse im Sinne des § 8 Abs. 3 Nr. 3 und 4 KARBV.

6. Darstellung der Hauptanlagerisiken und wirtschaftlichen Unsicherheiten

Der **Private Banking Premium Chance** ist ein gemischtes Sondervermögen. Hieraus ergeben sich folgende Hauptanlagerisiken:

Marktpreisrisiko: Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, unterliegen Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegen-

stände gegenüber dem Einstandspreis fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Entwicklung der Gewinne des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Das Fondsmanagement hat das Risiko durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände minimiert.

Liquiditätsrisiko: Liquiditätsrisiken können dazu führen, dass der Fonds seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht nachkommen kann bzw. dass die Gesellschaft die Rückgabeverlangen von Anlegern vorübergehend oder dauerhaft nicht erfüllen kann. Der Anleger könnte gegebenenfalls die von ihm geplante Halte-dauer nicht realisieren und ihm könnten das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch die Verwirklichung der Liquiditätsrisiken könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken, etwa wenn die Gesellschaft gezwungen ist, bei entsprechender gesetzlicher Zulässigkeit, Vermögensgegenstände für den Fonds unter Verkehrswert / Marktwert zu veräußern.

Durch Diversifikation der gehaltenen Positionen wurde dem Liquiditätsrisiko begegnet.

Operationelle Risiken: Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die sich aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Gesellschaft oder externen Dritten ergeben können. Diese Risiken können die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen und sich damit auch nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken.

Zur Vermeidung operationeller Risiken wurden ex ante und ex post Prüfabläufe in den Orderprozess integriert. Darüber hinaus wurden Wertpapierhandelsgeschäfte ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Dienstleistung der Wertpapierverwahrung erfolgte durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Adressenausfallrisiko: Durch den Ausfall eines Ausstellers (nachfolgend „Emittent“) oder eines Vertragspartners (Kontrahenten), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Partei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrages kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.

Anleger sollten trotzdem das bestehende Emittentenrisiko beachten, da der Fonds in Aktien und Aktienfonds bzw. Rentenfonds investiert. Deren Aussteller können unter Umständen zahlungsunfähig werden, wodurch der Wert der betreffenden Wertpapiere ganz oder teilweise verloren gehen kann.

Dem Adressenausfallrisiko wurde begegnet, indem keine direkten Positionen in Renten bzw. Rentenfonds gehalten wurden. Der Anteil von Anleihen in gehaltenen Mischfonds war breit diversifiziert und diente lediglich zur Steuerung der Portfolio-Steuerung dieser Zielfonds.

Kapitalmarktrisiko: Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Schwankungen der Kurs- und Marktwerte können auch auf Veränderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sein.

Das Fondsmanagement beobachtet ständig die Entwicklung der Kapitalmärkte und der Weltwirtschaftslage, um ggf. darauf zu reagieren.

Kursänderungsrisiko von Aktien: Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Entwicklung der Gewinne des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Das Vertrauen der Marktteilnehmer in das jeweilige Unternehmen kann die Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen. Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, deren Aktien erst über einen kürzeren Zeitraum an der Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen sind; bei diesen können bereits geringe Veränderungen von Prognosen zu starken Kursbewegungen führen.

Dem Kursänderungsrisiko bei Aktien wurde durch eine sorgfältige Auswahl der Aktien unter Berücksichtigung der üblichen Kennzahlen wie z. B. dem Kurs-Gewinn-Verhältnis, Kurs-Buchwert-Verhältnis etc. ausreichend Rechnung getragen.

Marktrisiko: Bei Vermögensgegenständen, die auf Märkten erworben oder von Ausstellern mit Sitz in Ländern begeben werden, die noch nicht internationalen Standards entsprechen, ist darüber hinaus zu beachten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen einen geringeren Umfang an Anlegerschutz und Informationen bieten. Dies kann zum einen bedeuten, dass die Bewertung von Vermögenswerten der Aussteller anders erfolgt als international üblich, was wiederum die Bewertung der Vermögensgegenstände beeinflusst. Zudem kann die Anlage in Vermögensgegenständen im Falle von Genehmigungserfordernissen durch eine verzögerte oder gar nicht erfolgende Genehmigungserteilung negativ beeinflusst werden.

Das Fondsmanagement hat dieses Risiko minimiert, weil überwiegend in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in der Europäischen Union investiert wurde, die somit international anerkannten Standards entsprechen.

Risiken im Zusammenhang mit der Investition in Investmentanteilen (Zielfonds): Die Risiken der Anteile an anderen Investmentvermögen, die für den Fonds erworben werden (sog. „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen Zielfonds verfolgten Anlagestrategien. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es aber auch vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren und eventuelle Chancen können sich gegeneinander aufheben. Es ist der Gesellschaft im Regelfall nicht möglich, das Management der

Zielfonds zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen. Der Gesellschaft wird die aktuelle Zusammensetzung der Zielfonds oftmals nicht zeitnah bekannt sein. Entspricht die Zusammensetzung nicht ihren Annahmen oder Erwartungen, so kann sie gegebenenfalls erst deutlich verzögert reagieren, indem sie Zielfondsanteile zurückgibt.

Die Zielfonds können überdies in Vermögensgegenständen investiert sein, die nach geltendem Recht nicht mehr erwerbbar sind, aber weiter gehalten werden dürfen, sofern sie nach dem Investmentgesetz erworben wurden. Hierdurch können sich auf Ebene des Zielfonds Risiken verwirklichen, die die Wertentwicklung der Zielfondsanteile und damit die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen.

Offene Investmentvermögen, an denen der Fonds Anteile erwirbt, könnten zudem zeitweise die Rücknahme der Anteile aussetzen. Dann ist die Gesellschaft daran gehindert, die Anteile an dem Zielfonds durch Rückgabe bei der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle des Fonds zu veräußern.

Der Fonds hat einen nennenswerten Anteil seines Vermögens in Zielfonds investiert, um die Strategie des Fondsmanagements vollumfänglich umsetzen zu können. Um den genannten Risiken aus diesen Investments zu begegnen, überprüft das Fondsmanagement monatlich die Zusammensetzung sämtlicher Zielfonds. Die Analyse umfasst eine Durchschau bis hin zu den einzelnen Positionen der Zielfonds. Insofern kann das Fondsmanagement die Risiken, die aus den Zielfonds für den Fonds erwachsen, jederzeit hinreichend beurteilen. Das Risiko, dass Zielfondsinformationen in der Regel nur mit einem Monat Verzögerung zur Verfügung stehen, ist ein Risiko, was Zielfondsinvestments generell innewohnt und sich nicht vermeiden lässt.

Währungsrisiko: Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Ein großer Teil der Fondspositionen (knapp 50 Prozent) sind Wertpapiere, die auf Euro lauten. Zum Berichtsstichtag waren ca. 40 Prozent in US-Dollar denominated. Da der Kurs des US-Dollars sich gegenüber dem Euro nur minimal veränderte, bestand für den Fonds praktisch kein Währungsrisiko. Die weiteren Fondspositionen wurden in unterschiedlichen Währungen angelegt. Dadurch wurde das Währungsrisiko weiter reduziert.

Zinsänderungsrisiko: Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändert, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Durch den Verzicht auf den Einsatz von Renten und Rentenfonds bzw. die ausschließliche Investition in Mischfonds und eine damit verbundene hohe Diversifikation in verschiedene Strategien und Laufzeiten wurde dem Zinsänderungsrisiko Rechnung getragen.

Vermögensübersicht

I. Vermögensgegenstände	Anteil am Fondsvermögen in %
1. Aktien	
Aktien Nordamerika	35,72
Aktien Europa	8,39
Aktien Euroland	8,34
2. Investmentanteile	
Aktienfonds Europa	24,00
Aktienfonds Welt	7,52
Aktienfonds Asien/Pazifik	1,15
Aktienfonds Emerging Markets	1,07
Gemischter Fonds Welt	6,16
Gemischter Fonds Europa	2,67
3. Zertifikate	
Rohstoffzertifikate	2,64
4. Derivate	
	-0,20
5. Bankguthaben	
	2,01
6. Sonstige Vermögensgegenstände	
	0,97
II. Verbindlichkeiten	
	-0,44
III. Rückstellungen	
	0,00
IV. Fondsvermögen	
	100,00 ^{*)}

Vermögensaufstellung zum 30.09.2016

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.16	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	33.200.826,37	55,09	
Aktien									
Emmi AG Namens-Aktien SF 10	CH0012829898	STK	1.100	1.300	200	CHF	662,000	670.348,89	1,11
Flughafen Zürich AG Namens-Aktien SF 10	CH0319416936	STK	3.600	3.600	0	CHF	189,600	628.334,71	1,04
Nestlé S.A. Namens-Aktien SF -,10	CH0038863350	STK	9.100	0	0	CHF	77,100	645.871,31	1,07
Partners Group Holding AG Namens-Aktien SF -,01	CH0024608827	STK	1.300	1.900	600	CHF	488,750	584.898,28	0,97
Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B DK -,20	DK0060534915	STK	16.000	20.700	17.000	DKK	280,000	601.124,42	1,00
AENA S.A. Acciones Port. EO 10	ES0105046009	STK	4.100	4.100	0	EUR	131,850	540.585,00	0,90
Danone S.A. Actions Port.(C.R) EO -,25	FR0000120644	STK	9.500	11.000	1.500	EUR	65,840	625.480,00	1,04
Neste Oyj Registered Shs o.N.	FI0009013296	STK	17.000	42.000	25.000	EUR	38,000	646.000,00	1,07
SEB S.A. Actions Port. EO 1	FR0000121709	STK	5.400	5.400	0	EUR	124,350	671.490,00	1,11
SES S.A. Bearer FDRs (rep.Shs A) o.N.	LU0088087324	STK	28.000	28.000	0	EUR	21,885	612.780,00	1,02
Téléperformance SE Actions Port. EO 2,5	FR0000051807	STK	6.900	16.450	9.550	EUR	94,850	654.465,00	1,09
Ubisoft Entertainment S.A. Actions Port. EO 0,0775	FR0000054470	STK	17.500	17.500	0	EUR	33,950	594.125,00	0,99

^{*)} Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.16	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Imperial Brands PLC Registered Shares LS -,10 ¹⁾	GB0004544929	STK	13.500	0	0	GBP	39,605	617.934,12	1,03
Reckitt Benckiser Group Registered Shares LS -,10	GB00B24CGK77	STK	7.300	1.700	1.400	GBP	72,050	607.876,34	1,01
Marine Harvest ASA Navne-Aksjer NK 7,50	NO0003054108	STK	45.000	55.000	10.000	NOK	139,900	697.956,74	1,16
Accenture PLC Reg.Shares Class A DL -,000025	IE00B4BNMY34	STK	6.300	8.600	2.300	USD	121,640	682.427,53	1,13
Adobe Systems Inc. Registered Shares o.N.	US00724F1012	STK	7.400	7.400	0	USD	107,800	710.378,91	1,18
Altria Group Inc. Registered Shares DL -,333	US02209S1033	STK	11.800	3.300	5.000	USD	62,820	660.114,88	1,10
AT & T Inc. Registered Shares DL 1	US00206R1023	STK	18.000	20.100	2.100	USD	40,730	652.869,67	1,08
Automatic Data Processing Inc. Registered Shares DL -,10	US0530151036	STK	8.000	8.000	0	USD	87,210	621.292,13	1,03
AutoZone Inc. Registered Shares DL -,01	US0533321024	STK	1.000	0	300	USD	765,370	681.570,86	1,13
Comcast Corp. Reg. Shares Class A DL -,01	US20030N1019	STK	10.800	0	1.200	USD	66,250	637.161,05	1,06
Constellation Brands Inc. Reg. Shs Cl.A DL -,01	US21036P1084	STK	4.300	5.700	1.400	USD	163,670	626.725,14	1,04
Danaher Corp. Registered Shares DL -,01	US2358511028	STK	9.600	9.600	0	USD	77,130	659.377,53	1,09
Equifax Inc. Registered Shares DL 1,25	US2944291051	STK	5.600	5.600	0	USD	133,330	664.898,70	1,10
Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A DL -,000006	US30303M1027	STK	5.750	12.150	6.400	USD	128,090	655.877,38	1,09
Fiserv Inc. Registered Shares DL -,01	US3377381088	STK	7.100	1.800	3.500	USD	99,720	630.492,90	1,05
Honeywell International Inc. Registered Shares DL 1	US4385161066	STK	6.000	6.600	600	USD	116,190	620.811,26	1,03
Ingredion Inc. Registered Shares DL -,01	US4571871023	STK	5.500	5.500	0	USD	131,730	645.189,01	1,07
Intl Flavors & Fragrances Inc. Registered Shares DL -,125	US4595061015	STK	5.400	5.400	0	USD	141,980	682.748,12	1,13
Johnson & Johnson Registered Shares DL 1	US4781601046	STK	5.800	6.200	400	USD	117,270	605.695,71	1,01
Kinder Morgan Inc. Registered Shares P DL -,01	US49456B1017	STK	38.000	78.000	40.000	USD	22,760	770.185,67	1,28
Lockheed Martin Corp. Registered Shares DL 1	US5398301094	STK	2.900	3.600	700	USD	242,340	625.839,08	1,04
MarketAxess Holdings Inc. Registered Shares DL -,001	US57060D1081	STK	4.000	4.900	900	USD	166,140	591.798,39	0,98
Mettler-Toledo Intl Inc. Registered Shares DL -,01	US5926881054	STK	1.800	2.000	200	USD	407,330	652.917,76	1,08
MSCI Inc. Registered Shares A DL -,01	US55354G1004	STK	8.200	9.300	1.100	USD	83,520	609.879,34	1,01
Nasdaq Inc. Registered Shares DL -,01	US6311031081	STK	10.600	21.300	10.700	USD	67,480	636.972,26	1,06
Newell Brands Inc. Registered Shares DL 1	US6512291062	STK	14.600	27.516,4	12.916,4	USD	52,010	676.206,42	1,12
Northrop Grumman Corp. Registered Shares DL 1	US6668071029	STK	3.300	3.900	600	USD	213,610	627.733,20	1,04
O'Reilly Automotive Inc.[New] Registered Shares DL -,01	US67103H1077	STK	2.600	0	1.250	USD	278,900	645.745,58	1,07
Reynolds American Inc. Registered Shares o.N.	US7617131062	STK	15.500	8.900	10.000	USD	47,130	650.532,08	1,08
Roper Technologies Inc. Registered Shares DL -,01	US7766961061	STK	4.200	4.200	0	USD	181,300	678.088,96	1,13
Smith Corp., A.O. Registered Shares DL 1	US8318652091	STK	7.700	7.700	0	USD	97,910	671.362,93	1,11
Stryker Corp. Registered Shares DL -,10	US8636671013	STK	6.350	6.350	0	USD	115,700	654.254,42	1,09
Thermo Fisher Scientific Inc. Registered Shares DL 1	US8835561023	STK	4.800	5.500	700	USD	156,060	667.071,55	1,11
Tyson Foods Inc. Reg. Shares Cl.A DL -,10	US9024941034	STK	8.700	17.200	8.500	USD	74,830	579.741,75	0,96
Union Pacific Corp. Registered Shares DL 2,50	US9078181081	STK	7.700	7.700	0	USD	95,960	657.991,90	1,09
Verizon Communications Inc. Registered Shares DL -,10	US92343V1044	STK	13.000	14.600	1.600	USD	52,120	603.375,04	1,00
Williams Cos.Inc., The Registered Shares DL 1	US9694571004	STK	28.500	28.500	0	USD	30,390	771.285,45	1,28

¹⁾ Namensänderung von Imperial Tobacco Group PLC in Imperial Brands PLC

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.16	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Zertifikate									
DB ETC PLC ETC Z15.06.60 Phys. Gold EUR	DE000A1EK0G3	STK	11.000	12.500	1.500	EUR	98,590	1.084.490,00	1,80
DB ETC PLC ETC Z15.06.60 Phys. Silver EUR	DE000A1EK0J7	STK	3.700	4.400	700	EUR	137,420	508.454,00	0,84
Investmentanteile						EUR		25.650.123,72	42,56
Gruppenfremde Investmentanteile									
Alpora Innovation Europa Fonds Inhaber-Anteile EUR o.N.	CH0248877885	ANT	870	870	0	EUR	1.397,600	1.215.912,00	2,02
Atlantis Intl Umb.-Japan Opp. Registered Shares EUR o.N.	IE00B5TB9J06	ANT	20.000	37.300	40.000	EUR	34,599	691.980,00	1,15
BlackRock Str.Fds-Eur.Opp.Ext. Act. Nom. D2 EUR o.N.	LU0418791066	ANT	4.700	0	0	EUR	300,940	1.414.418,00	2,35
Cigogne UCITS - M&A Arbitrage Actions Nom. C2 Acc.EUR o.N.	LU0893376748	ANT	550	550	0	EUR	1.156,220	635.921,00	1,06
Comgest Growth PLC-M.C.Europe Reg.Shares I EUR Acc. o.N.	IE00BHWQNP08	ANT	27.000	32.000	5.000	EUR	23,650	638.550,00	1,06
Fortezza Finanz - Aktienwerk Inhaber-Anteile I o.N.	LU0905833017	ANT	4.000	4.000	0	EUR	184,820	739.280,00	1,23
GREIFF 'spec.situations' Fd OP Inh.-Anteile o.N.	LU0228348941	ANT	8.900	0	0	EUR	74,900	666.610,00	1,11
Helium Fd-Helium Fund Actions-Nom. I Cap. EUR o.N.	LU1334564140	ANT	650	650	0	EUR	1.035,969	673.379,85	1,12
IP Fonds-IP White Inhaber-Anteile Class T o.N.	LU1144474043	ANT	153.000	153.000	0	EUR	12,220	1.869.660,00	3,10
Lupus alpha Dividend Champions Inhaber-Anteile A	DE000A1JDV61	ANT	6.700	6.700	0	EUR	185,260	1.241.242,00	2,06
Mandarine Europe Microcap Actions Nom. G EUR Cap. o.N.	LU1303941246	ANT	6.400	6.400	0	EUR	103,490	662.336,00	1,10
MFS Mer.-European Small.Cos Fd Bearer Shares Cl. I1 EO o.N.	LU0219424305	ANT	3.700	1.700	0	EUR	337,480	1.248.676,00	2,07
MFS Mer.-European Value Fund Bearer Shares Cl. I1 EO o.N.	LU0219424487	ANT	7.200	4.700	0	EUR	257,310	1.852.632,00	3,07
Mirabaud-Eq.Pan Europ.Sm.+Mid Namens-Anteile I Cap. EUR o.N.	LU0334004206	ANT	10.000	10.000	0	EUR	124,440	1.244.400,00	2,06
Nordea 1-Glob.Stab.Eq.Fd Actions Nom. Class BI-EUR	LU0097890064	ANT	57.500	57.500	0	EUR	21,500	1.236.250,00	2,05
Nordea 1-Stable Return Fund Actions Nom. BI-EUR o.N.	LU0351545230	ANT	102.000	102.000	0	EUR	18,070	1.843.140,00	3,06
Robeco C.G.Fds-Rob.Em.Cons.Eq. Actions Nominatives I EUR o.N.	LU0582530498	ANT	4.300	8.800	4.500	EUR	150,120	645.516,00	1,07
SQUAD CAPITAL-SQUAD Eur.Conv. Actions au Porteur A o.N.	LU1105406398	ANT	7.000	2.000	0	EUR	143,440	1.004.080,00	1,67
SSGA SPDR ETF EU.II-M.Wo.Sm.C. Registered Shares o.N.	IE00BCBJG560	ANT	12.600	12.600	0	EUR	51,760	652.176,00	1,08
Stadtspark. Düsseldorf NRW-Fd. Inhaber-Anteile I	DE0006636475	ANT	4.600	0	0	EUR	63,460	291.916,00	0,48
Sycomore Partners Fund Actions au Port.IB 4 Déc. o.N.	FR0012365013	ANT	1.150	1.150	0	EUR	1.643,310	1.889.806,50	3,14
WHC - Global Discovery Inhaber-Anteile	DE000A0YJMG1	ANT	14.000	21.000	7.000	EUR	93,970	1.315.580,00	2,18
MFS Mer.-Prudent Wealth Fund Bearer Shares Cl. I1 DL o.N.	LU0337787088	ANT	4.500	4.500	0	USD	164,570	659.481,72	1,09
MFS Meridian-Glob.Concentr.Fd Bearer Shares Cl. I1 DL o.N.	LU0219455010	ANT	3.200	3.200	0	USD	232,540	662.654,62	1,10
Well.Man.F.(L)-W.Gl.Qual.Gr.Fd Nam.-Ant.Cl.N USD Acc.Unh.o.N.	LU1084870465	ANT	60.000	60.000	0	USD	12,250	654.526,03	1,09
Summe Wertpapiervermögen						EUR		58.850.950,09	97,65

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.16	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Derivate						EUR	-121.311,01	-0,20	
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)									
Aktienindex-Derivate						EUR	-121.311,01	-0,20	
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
FUTURE STOXX Europe 50 Index (STXE 50 Index (Price) (EUR)) 12.16	EUREX	EUR	Anzahl -120				-36.000,00	-0,06	
FUTURE MSCI World Index (Net Return) (USD) 12.16	EUREX	USD	Anzahl -100				-85.311,01	-0,14	
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR	1.211.409,79	2,01	
Bankguthaben						EUR	1.211.409,79	2,01	
Verwahrstelle		EUR	1.211.409,79			%	100,000	1.211.409,79	2,01
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	586.422,19	0,97	
Einschüsse (Initial Margins)		EUR	536.386,20				536.386,20	0,89	
Dividendenansprüche		EUR	30.422,02				30.422,02	0,05	
ausländische Quellensteueransprüche		EUR	19.613,97				19.613,97	0,03	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme						EUR	-215.042,73	-0,36	
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen		USD	-241.482,23				-215.042,73	-0,36	
Sonstige Verbindlichkeiten *)		EUR	-47.381,68				-47.381,68	-0,08	
Rückstellungen						EUR	-567,00	-0,00	
Steuerrückstellungen		EUR	-567,00				-567,00	-0,00	
Fondsvermögen						EUR	60.264.479,65	100,00 **)	
Anteilwert						EUR	105,54		
Umlaufende Anteile						STK	571.013		
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								97,65	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								-0,20	

*) Rückstellungen für Verwaltungsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Pauschalkosten, Zinsen aus Kreditaufnahmen, negative Habenzinsen

***) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte per 29.09.2016 oder letztbekannte Kurse

Devisenkurse (in Mengennotiz)

	per 29.09.2016	
Dänische Kronen	(DKK)	7,4527000 = 1 Euro (EUR)
Englische Pfunde	(GBP)	0,8652500 = 1 Euro (EUR)
Norwegische Kronen	(NOK)	9,0199000 = 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	1,0863000 = 1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,1229500 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

EUREX	European Exchange
-------	-------------------

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzurordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
AbbVie Inc. Registered Shares DL -,01	US00287Y1091	STK	14.500	14.500
Actelion Ltd. Nam.-Aktien SF 0,50	CH0010532478	STK	0	5.300
Activision Blizzard Inc. Registered Shares DL -,000001	US00507V1098	STK	43.100	43.100
Aetna Inc. Registered Shares DL -,01	US00817Y1082	STK	1.000	7.100
Alaska Air Group Inc. Registered Shares DL 1	US0116591092	STK	2.900	9.200
Allegiant Travel Co. Registered Shares DL -,001	US01748X1028	STK	0	3.400
Allergan PLC Registered Shares DL-,0001	IE00BY9D5467	STK	300	2.800
Alliance Data Systems Corp. Registered Shares DL -,01	US0185811082	STK	1.000	1.000
Alphabet Inc. Reg. Shs Cap.Stk Cl. C DL-,001	US02079K1079	STK	1.100	1.100
Amazon.com Inc. Registered Shares DL -,01	US0231351067	STK	580	580
American Water Works Co. Inc. Registered Shares DL -,01	US0304201033	STK	12.500	12.500
Anheuser-Busch InBev N.V./S.A. Actions au Port. o.N.	BE0003793107	STK	6.000	6.000
Anthem Inc. Registered Shares DL -,01	US0367521038	STK	2.000	6.400
Apple Inc. Registered Shares o.N.	US0378331005	STK	4.800	4.800
Assa-Abloy AB Namn-Aktier B SK -,33	SE0007100581	STK	0	35.000
Associated British Foods PLC Registered Shares LS -,0568	GB0006731235	STK	13.100	13.100
Bakkafrost P/F Navne-Aktier DK 1,-	FO0000000179	STK	29.200	29.200
Bard Inc. C.R. Registered Shares DL -,25	US0673831097	STK	3.200	3.200
Barrick Gold Corp. Registered Shares o.N.	CA0679011084	STK	43.000	43.000
Bayer AG Namens-Aktien o.N.	DE000BAY0017	STK	6.000	6.000
BB Biotech AG Namens-Aktien SF 0,20	CH0038389992	STK	0	2.500
Berkshire Hathaway Inc. Registered Shares A DL 5	US0846701086	STK	4	7
British American Tobacco PLC Registered Shares LS -,25	GB0002875804	STK	0	12.900
Carnival Corp. Paired Ctf(1Sh.Carn.+1SBI P&O)	PA1436583006	STK	0	13.500
Celgene Corp. Registered Shares DL -,01	US1510201049	STK	2.400	8.400
Chevron Corp. Registered Shares DL-,75	US1667641005	STK	7.200	7.200
Chocoladef. Lindt & Sprüngli vink.Namens-Aktien SF 100	CH0010570759	STK	0	11
Christian Hansen Holding AS Navne-Aktier DK 10	DK0060227585	STK	14.000	14.000
Church & Dwight Co. Inc. Registered Shares DL 1	US1713401024	STK	16.400	16.400
Churchill Downs Inc. Registered Shares o.N.	US1714841087	STK	6.000	6.000

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
CVS Health Corp. Registered Shares DL-,01	US1266501006	STK	700	7.700
Dassault Systèmes S.A. Actions Port. EO 0,50	FR0000130650	STK	0	8.800
De' Longhi S.p.A. Azioni nom. EO 1,5	IT0003115950	STK	8.400	32.000
Disney Co., The Walt Registered Shares DL -,01	US2546871060	STK	1.200	7.800
Dr. Pepper Snapple Group Inc. Registered Shares DL -,01	US26138E1091	STK	1.000	9.400
DTE Energy Co. Registered Shares o.N.	US2333311072	STK	7.200	7.200
Edwards Lifesciences Corp. Registered Shares DL 1	US28176E1082	STK	6.700	6.700
Electronic Arts Inc. Registered Shares DL -,01	US2855121099	STK	0	10.600
Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port. EO 0,18	FR0000121667	STK	0	5.600
Estée Lauder Compan. Inc., The Reg. Shares Class A DL -,01	US5184391044	STK	7.700	7.700
Expedia Inc. Registered Shares DL-,0001	US30212P3038	STK	1.300	6.500
Extra Space Storage Inc. Reg.Shs of Benef. Int. DL -,01	US30225T1025	STK	9.800	9.800
Ferrovial S.A. Acciones Port. EO -,20	ES0118900010	STK	31.000	31.000
Foot Locker Inc. Registered Shares DL -,01	US3448491049	STK	1.800	11.000
Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE0005785604	STK	6.300	17.000
Gemalto N.V. Aandelen EO 1	NL0000400653	STK	0	5.000
Gilead Sciences Inc. Registered Shares DL -,001	US3755581036	STK	2.200	7.900
Global Payments Inc. Registered Shares o.N.	US37940X1028	STK	7.700	13.800
GRENKE AG Namens-Aktien o.N.	DE000A161N30	STK	4.100	4.100
Halma PLC Registered Shares LS -,10	GB0004052071	STK	52.000	52.000
Hasbro Inc. Registered Shares DL -,50	US4180561072	STK	3.000	3.000
Helmerich & Payne Inc. Registered Shares DL -,10	US4234521015	STK	11.000	11.000
Henry Schein Inc. Registered Shares DL -,01	US8064071025	STK	4.100	4.100
Home Depot Inc., The Registered Shares DL -,05	US4370761029	STK	5.600	5.600
Hormel Foods Corp. Registered Shares DL 0,01465	US4404521001	STK	13.000	23.700
Industria de Diseño Textil SA Acciones Port. EO 0,03	ES0148396007	STK	23.000	23.000
Ingenico Group S.A. Actions Port. EO 1	FR0000125346	STK	5.400	5.400
Ipsen S.A. Actions au Porteur EO 1	FR0010259150	STK	11.000	11.000
J.M. Smucker Co. Registered Shares o.N.	US8326964058	STK	6.100	6.100
Jack Henry & Associates Inc. Registered Shares DL -,01	US4262811015	STK	8.300	8.300
Jarden Corp. Registered Shares o.N.	US4711091086	STK	12.200	12.200
Kerry Group PLC Registered Shares A EO -,125	IE0004906560	STK	10.400	10.400
Kimberly-Clark Corp. Registered Shares DL 1,25	US4943681035	STK	5.200	5.200
L Brands Inc. Registered Shares DL -,50	US5017971046	STK	10.000	10.000
Markel Corp. Registered Shares o.N.	US5705351048	STK	750	750
Marriott International Inc. Reg. Shares Class A DL -,01	US5719032022	STK	5.000	5.000
McKesson Corp. Registered Shares DL -,01	US58155Q1031	STK	0	3.300
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	US5949181045	STK	15.200	15.200
Newmont Mining Corp. Registered Shares DL 1,60	US6516391066	STK	46.300	46.300
NEXT PLC Registered Shares LS 0,10	GB0032089863	STK	0	6.000
Nextera Energy Inc. Registered Shares DL -,01	US65339F1012	STK	5.600	5.600
NIKE Inc. Registered Shares Class B o.N.	US6541061031	STK	7.400	13.500
NISOURCE Inc. Registered Shares o.N.	US65473P1057	STK	38.000	38.000
Nordex SE Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0D6554	STK	5.000	5.000
NXP Semiconductors NV Aandelen aan toonder EO -,20	NL0009538784	STK	0	6.700
Oréal S.A., L' Actions Port. EO 0,2	FR0000120321	STK	0	3.800
Paddy Power Betfair PLC Registered Shares EO -,09	IE00BWT6H894	STK	7.000,32	7.000,32
Palo Alto Networks Inc. Registered Shares DL -,0001	US6974351057	STK	0	3.850
Pandora A/S Navne-Aktier DK 1	DK0060252690	STK	8.500	14.500
PG & E Corp. Registered Shares o.N.	US69331C1080	STK	11.000	11.000
Priceline Group Inc., The Registered Shares DL-,008	US7415034039	STK	560	560
ProSiebenSat.1 Media SE Namens-Aktien o.N.	DE000PSM7770	STK	13.400	13.400
Public Storage Registered Shares DL -,10	US74460D1090	STK	3.200	3.200
Regeneron Pharmaceuticals Inc. Registered Shares DL -,001	US75886F1075	STK	300	1.500
Rheinmetall AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007030009	STK	12.200	12.200
Rio Tinto PLC Registered Shares LS -,10	GB0007188757	STK	29.000	29.000
Royal Caribbean Cruises Ltd. Registered Shares DL-,01	LR0008862868	STK	9.500	18.000
Ryanair Holdings PLC Registered Shares EO -,006	IE00BYTBXV33	STK	61.750	61.750
Sartorius AG Vorzugsaktien o.St. o.N.	DE0007165631	STK	300	3.300
Shire PLC Registered Shares LS -,05	JE00B2QKY057	STK	0	9.000
Skechers U.S.A. Inc. Reg. Shares Class A DL -,001	US8305661055	STK	39.700	43.200

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Snap-on Inc. Registered Shares DL 1	US8330341012	STK	11.900	11.900
Southwest Airlines Co. Registered Shares DL 1	US8447411088	STK	16.800	16.800
STADA Arzneimittel AG vink.Namens-Aktien o.N.	DE0007251803	STK	2.700	2.700
Starbucks Corp. Reg. Shares DL -,001	US8552441094	STK	0	13.000
Ströer SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE0007493991	STK	12.000	12.000
Tesoro Corp. Registered Shares DL -,1666	US8816091016	STK	3.200	9.900
TJX Companies Inc. Registered Shares DL 1	US8725401090	STK	11.700	11.700
Total S.A. Actions au Porteur EO 2,50	FR0000120271	STK	17.000	17.000
Total System Services Inc. Registered Shares DL -,10	US8919061098	STK	0	14.400
TransDigm Group Inc. Registered Shares DL -,01	US8936411003	STK	3.600	3.600
UGI Corp. Registered Shares o.N.	US9026811052	STK	16.000	16.000
Ulta Salon Cosmet. & Frag.Inc. Registered Shares o.N.	US90384S3031	STK	1.000	1.000
Under Armour Inc. Registered Shs A DL -,000333	US9043111072	STK	5.600	12.200
United Internet AG Namens-Aktien o.N.	DE0005089031	STK	13.000	13.000
UnitedHealth Group Inc. Registered Shares DL -,01	US91324P1021	STK	1.400	6.700
Vestas Wind Systems AS Navne-Aktier DK 1	DK0010268606	STK	20.000	20.000
VINCI S.A. Actions Port. EO 2,50	FR0000125486	STK	9.400	9.400
VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001	US92826C8394	STK	1.300	11.000
WEC Energy Group Inc. Registered Shares DL 10	US92939U1060	STK	11.000	11.000
WH Smith PLC Registered Shares LS-,220895	GB00B2PDGW16	STK	28.500	28.500

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Aktien

Betfair Group PLC Registered Shares LS -,00095	GB00BSPL1J93	STK	10.800	10.800
--	--------------	-----	--------	--------

Nichtnotierte Wertpapiere

Aktien

Flughafen Zürich AG Namens-Aktien SF 10	CH0010567961	STK	1.000	1.000
Ryanair Holdings PLC Reg.Non-Cum.Red.Pr.B LS-,0005	IE00BYTYB434	STK	50.000	50.000
Ryanair Holdings PLC Registered Shares EO -,00635	IE00B1GKF381	STK	0	50.000

Andere Wertpapiere

GRENKE AG Dividendenanspruch Barauszahl.	DE000A2AA378	STK	3.500	3.500
--	--------------	-----	-------	-------

Investmentanteile

KVG - eigene Investmentanteile

EuroK-INVEST Inhaber-Anteile	DE0009770081	ANT	29.500	29.500
------------------------------	--------------	-----	--------	--------

Gruppenfremde Investmentanteile

Alma C.I.F.-A.Ei.J.L.Cap Eq Fd Inhaber-Ant.I EURH Cap. o.N.	LU1013116782	ANT	0	4.900
Brandes Inv.Fds-Europ.Value Fd Reg. Euro Class I Shares o.N.	IE0031574977	ANT	34.500	34.500
COELI I-Frontier Markets Fd Actions Nom. Inst. EUR o.N.	LU1028962204	ANT	0	4.700
Comgest Growth PLC-Europe Reg. Shares I Acc. EUR o.N.	IE00B5WVN3467	ANT	59.000	59.000
Comgest Growth PLC-Japan Reg. Shares JPY I Acc. o.N.	IE00BQ1YBP44	ANT	0	87.000
COMGEST GROWTH-As.Pac ex Ja.Fd Reg. Shares I Acc. EUR o.N.	IE00BRTM4L49	ANT	42.000	42.000
ComS.-S.E.600Food+Bev.NR U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	LU0378435803	ANT	0	5.800
ComS.-ST.Eu.600 HlthC NR U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	LU0378435985	ANT	0	4.700
Danske Inv.-Europ.L.-Sh.Dynam. Namens-Anteile I p EUR	LU0861186293	ANT	142.000	192.000
db x-tr.MSCI Wld.Heal.C.I.ETF Inh.-Ant. 1C USD o.N.	LU0540980223	ANT	0	24.300
E.I. Sturdza Fds-Str.Eur.VI.Fd Reg.Shares EUR Inst.o.N.	IE00B7TRL43	ANT	7.000	7.000
E.I.Sturdza-Str.Gl.Quality Fd Reg.Shares USD Inst. o.N.	IE00BTC0JX61	ANT	6.100	6.100
Eleva UCITS Fd-Eleva Euro.Sel. Inh.-Ant.I EUR acc.(INE) o.N.	LU1111643042	ANT	70	620

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
F.St.I.-Stewart Inv.APAC Ldrs Acc. Units B(Acc.)EUR o.N. ¹⁾	GB00B2PDRX95	ANT	0	300.000
FdLog.Alt.-MS IPM Syst.M.UC.Fd Registered Acc.Shs I EUR o.N.	IE00BX906V41	ANT	1.720	1.720
First St.I.-St.I.A.Pac.Sust.Fd Acc. Units A EUR o.N. ²⁾	GB00B2PDRY03	ANT	0	200.000
Frankf.Aktienfond.f.Stiftungen Inhaber-Anteile T	DE000A0M8HD2	ANT	2.750	8.000
GAM STAR-Credit Opps (EUR) Reg. Shs Inst. Acc. EUR o.N.	IE00B50JD354	ANT	0	222.300
GLG Invts-M.GLG Jap.CoreAl.Eq. Reg. Shares I EUR o.N.	IE00B45R5B91	ANT	4.500	4.500
H20 Allegro Act. au Port. I-C(4 Déc.) o.N.	FR0011006188	ANT	13	13
H20 Vivace Act. au Port. I-C(4 Déc.) o.N.	FR0011006220	ANT	11	11
Hen.Gart.-UK Absolute Return Actions Nom.I Acc.EUR Hdgd o.N.	LU0490769915	ANT	100.000	100.000
Invesco F.-I.Gl.Eq.Mkt.Neu.Fd. Actions Nom. C Acc. EUR o.N.	LU1227306385	ANT	60.000	60.000
Invesco Fds-Pan Eur.Hgh Income Act. Nom. C (accum.) o.N.	LU0243957668	ANT	0	28.500
iSh.ST.Eu.600 Bas.Res.U.ETF DE Inhaber-Anlageaktien	DE000A0F5UK5	ANT	20.000	20.000
iSh.ST.Eu.600 Oil&Gas U.ETF DE Inhaber-Anlageaktien	DE000A0H08M3	ANT	22.000	22.000
iSh.ST.Euro.600 Banks U.ETF DE Inhaber-Anlageaktien	DE000A0F5UJ7	ANT	40.000	40.000
iShares Core DAX UCITS ETF DE Inhaber-Anteile	DE0005933931	ANT	14.000	14.000
iShs IV-iShs US Equ.Buyb.Ach. Registered Shares o.N.	IE00BQT3VN15	ANT	0,00	112.500
JPMorgan Fds-Glob.Healthcar.Fd A.N.JPM-Gbl.Hc. C(acc)USD o.N.	LU0432979887	ANT	1.951,865	1.951,865
JPMorgan Fds-Glob.Healthcar.Fd Actions Nom. B(USD)(acc.) o.N.	LU0432979705	ANT	0	2.100
JPMorgan-Europe Equity Plus Fd Act.Nom.B (perf)(acc)EUR o.N.	LU0289214461	ANT	500	3.200
JPMorgan-Europe Equity Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.C(pr)(acc)EUR o.N.	LU0289214545	ANT	3.103,26	3.103,26
Jupiter Gl.Fd.-J.Europ.Growth Namens-Ant. I EUR Acc. o.N.	LU0260086037	ANT	19.100	34.000
Kapital Plus Inhaber-Anteile A (EUR)	DE0008476250	ANT	0	14.100
KEPLER Vorsorge Mixfonds Inhaber-Anteile IT o.N.	AT0000A1A5N5	ANT	0	4.800
Lupus alpha Fds-All Opps.Fund Inhaber-Anteile B o.N.	LU0329425713	ANT	0	6.000
Lupus alpha Fds-Sma.German Ch. Inhaber-Anteile C o.N.	LU0129233507	ANT	2.150	2.150
Lyxor ETF ST.Eur.600P.&H.Goods Actions au Porteur o.N.	FR0010344978	ANT	0	7.300
Mainfirst - Germany Fund Inhaber-Anteile C o.N.	LU0390221926	ANT	1.000	7.000
MainFirst-Global Equities Fd Inhaber-Ant. C(thes.)EUR o.N	LU0864710602	ANT	3.850	3.850
Mand.Fds-Mand.Uniq.Sm.+M.C.Eur Inhaber-Anteile G o.N.	LU0489687599	ANT	52	52
Melchior Sel.Tr.-Europ.Opp.FD Inhaber-Anteile I1 (EUR) o.N.	LU0289523259	ANT	5.700	5.700
ML Inv.Sols-MW Tops Mkt Ntrl Registered Shares B Acc.EUR o.N.	LU0333226826	ANT	8.750	8.750
Odey Inv.Fds-European Focus Registered Shares I EUR o.N.	IE00BWZMLG78	ANT	13.500	13.500
OptoFlex Inhaber-Ant. I (thes.)EUR o.N.	LU0834815101	ANT	0	530
Pinebr.Gl-Asia ex J.S.C.Eq.Fd. Registered Shares Y o.N.	IE0003895277	ANT	1.500	1.500
Polar Capital-UK Abs.Equity Fd Registered Shares I EUR o.N.	IE00BQLDRT72	ANT	43.500	43.500
PowerShs Glo.Buyback Achievers Reg.Shares QD distrib. o.N.	IE00BLSNMW37	ANT	0	24.300
Prevoir Gestion Actions Actions au Porteur I o.N.	FR0011646454	ANT	1.000	1.000
Schroder GAIA-Egerton Equity Registered Shares C Acc.EUR o.N.	LU0463469121	ANT	0	4.100
SEB European Equity Small Caps Inhaber-Anteile o.N.	LU009984899	ANT	500	2.700
Trad.Fds-F&C Rea.Est.Eq.L./Sh. Registered Acc.Shs A EUR o.N.	IE00B7V30396	ANT	54.000	54.000
UBS (IRL) I.S.-Equ.Opp.L.S.Fd. Reg.Shs.(EUR) Q-PF-acc.	IE00B841P542	ANT	4.800	4.800
UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Namens-Ant. Q-acc.o.N.	LU0848002365	ANT	0	4.400
Vector - Navigator Namens-Anteile I2 Cap. o.N.	LU1013275828	ANT	0	400

¹⁾ Namensänderung von First State Investments ICVC - Asia Pacific Leaders in
First State Investments ICVC - Stewart Investors Asia Pacific Leaders Fund

²⁾ Namensänderung von First State Investments ICVC - Asia Pacific Sustainability Fund in
First State Investments ICVC - Stewart Investors Asia Pacific Sustainability Fund

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Terminkontrakte				
Aktienindex-Terminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte: (Basiswert: DAX)	EUR			2.760
Verkaufte Kontrakte: (Basiswerte: DAX, Dow Jones Stoxx Europe 50, MSCI World Index (Net Return) (USD))	EUR			27.929
Optionsrechte				
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate				
Optionsrechte auf Aktienindices				
Verkaufte Kaufoptionen (Call): (Basiswerte: DAX, Dow Jones Euro Stoxx 50)	EUR			332

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 14,85 Prozent. Der Transaktionsumfang belief sich hierbei auf insgesamt 39.488.426,92 Euro. Die Angabe bezieht sich auf Aktien, Renten und Fondsanteile.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2016

I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller		EUR	24.871,93
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		EUR	920.168,82
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		EUR	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		EUR	-1.060,58
davon negative Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Inland	EUR	-1.214,19	
davon positive Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Inland	EUR	153,61	
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		EUR	0,00
davon negative Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Ausland	EUR	0,00	
davon positive Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Ausland	EUR	0,00	
7. Erträge aus Investmentanteilen		EUR	35.893,12
8. Erträge aus Wertpapier- Darlehen- und Pensionsgeschäften		EUR	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer		EUR	-117.899,58
10. Sonstige Erträge		EUR	56.882,39
Summe der Erträge		EUR	918.856,10

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		EUR	-5.708,77
2. Verwaltungsvergütung		EUR	-393.878,98
davon erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
3. Verwahrstellenvergütung		EUR	-60.596,83
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		EUR	0,00
5. Sonstige Aufwendungen		EUR	-121.896,73
Summe der Aufwendungen		EUR	-582.081,31

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR 336.774,79

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne		EUR	6.735.021,66
2. Realisierte Verluste		EUR	-6.520.335,16
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		EUR	214.686,50

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 551.461,29

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	-105.351,27
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	1.354.852,70

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 1.249.501,43

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 1.800.962,72

Entwicklung des Sondervermögens**2015 / 2016**

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	55.106.533,49
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	-260.124,48
2. Zwischenausschüttungen		EUR	0,00
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR	3.616.889,60
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	11.501.300,60	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-7.884.411,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	218,32
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	1.800.962,72
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	-105.351,27	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	1.354.852,70	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	60.264.479,65

Verwendung der Erträge des Sondervermögens**Berechnung der Ausschüttung insgesamt und je Anteil**

I. Für die Ausschüttung verfügbar		insgesamt	je Anteil
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	8.732.280,13	15,29
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	551.461,29	0,97
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet			
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-8.969.684,27	-15,71
III. Gesamtausschüttung		EUR	314.057,15
1. Zwischenausschüttung	EUR	0,00	0,00
2. Endausschüttung *)	EUR	314.057,15	0,55

Für die Ermittlung der investimentrechtlichen Besteuerungsgrundlagen liegt eine Bescheinigung nach § 5 InvStG vor.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2016	EUR	60.264.479,65	EUR	105,54
2015	EUR	55.106.533,49	EUR	102,44
2014	EUR	40.165.650,00	EUR	94,71

*) Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gem. § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 7.644.397,26

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens mit relativem VaR ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	EUR -2.543.842,08
größter potenzieller Risikobetrag	EUR -4.809.829,84
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	EUR -3.715.046,68

Risikomodell, das gemäß § 10 Derivate-VO verwendet wurde

Das Risikomodell basiert auf der Varianz-Kovarianz-Analyse auf Basis einer Historie von 250 Tagen.

Parameter, die gemäß § 11 Derivate-VO verwendet wurden

Haltedauer:	10 Tage
Konfidenzniveau:	99%
effektiver historischer Beobachtungszeitraum:	ein Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

durchschnittliche Hebelwirkung 1,17

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

40,00 % MSCI Daily Price World Euro ^{*)}; 30,00 % EURIBOR 3 Monate; 30,00 % STOXX® Europe 50 EUR (Net Return) ^{**)}

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	105,54
Umlaufende Anteile	STK	571.013

^{*)} MSCI übernimmt in keinen Fällen irgendeine Haftung hinsichtlich der genannten MSCI Daten. Die MSCI Daten dürfen nicht weiterverteilt oder als Basis für andere Indices oder andere Wertpapiere oder Finanzprodukte genutzt werden. Diese Information/Unterlage wurde durch MSCI weder hergestellt, nachgeprüft oder bestätigt.

^{**)} STOXX® Europe 50 EUR (Net Return) ist eine eingetragene Marke von STOXX Limited.

Angaben zur Bewertung von Vermögensgegenständen gem. §§ 26 bis 29 KARBV

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft. Grundlage der Bewertung ist § 168 KAGB sowie die Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung - KARBV.

Soweit hier die Kurse / Verkehrswerte des „Börsenvortages“ maßgeblich sind, handelt es sich um die Kurse / Verkehrswerte des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages, an dem auch eine Anteilwertermittlung durch die Gesellschaft stattfindet.

Grundsätzlich ist für die Bewertung von Vermögensgegenständen, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in den regulierten Markt oder Freiverkehr einer Börse einbezogen sind, am Bewertungstag der letzte verfügbare handelbare Kurs vom Börsenvortrag zugrunde zu legen, der zum Zeitpunkt der Anteilwertermittlung eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Liegt ein verlässlicher handelbarer Kurs zum Zeitpunkt der Anteilwertermittlung nicht vor, so ist der Vermögensgegenstand auf Basis eines geeigneten Bewertungsmodells zu bewerten.

Dies bedeutet für die einzelnen Vermögensgegenstände Folgendes:

Bei **Aktien, Exchange Traded Funds (ETF) und aktienähnlichen Genussscheinen** wird grundsätzlich der letzte verlässliche handelbare Kurs des Börsenvortages zugrunde gelegt. Börsenkurse oder notierte Preise an anderen organisierten Märkten werden dabei grundsätzlich als handelbare Kurse eingestuft.

Für **Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate** wird ebenfalls grundsätzlich der letzte verlässliche handelbare Kurs des Börsenvortages zugrunde gelegt. Liegt ein solcher nicht vor, so erfolgt die Bewertung grundsätzlich wie nachstehend beschrieben. Für die Bewertung von Renten, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind (z. B. nicht notierte Anleihen, Commercial Papers und Einlagenzertifikate) werden Schuldverschreibungen des jeweiligen Emittenten herangezogen, um nach Ratingklassen zu unterscheidende Zinskurven zu modellieren und anhand dieser die Schuldverschreibungen zu bewerten.

Bei offenen **Zielfonds** erfolgt die Bewertung grundsätzlich zu dem letzten von der jeweiligen KVG veröffentlichten Anteilwert. Liegen im Falle der Aussetzung der Rücknahme der Anteilscheine Tatsachen vor, die es als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, dass nach der Wiederaufnahme der Rücknahme ein wesentlich abweichender Kurs zur Anwendung kommt, erfolgt die Bewertung im Interesse der Anleger zu diesem Kurs, sofern ein solcher Kurs von der Zielfonds-KVG oder der Zielfonds-Verwahrstelle kommuniziert wird.

Die Bewertung von **Derivaten**, die an einer Börse gehandelt oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zum letzten verlässlichen handelbaren Kurs des Börsenvortages.

Bei **OTC-Instrumenten**, d. h. OTC-Derivaten, Devisentermingeschäften und sonstigen, nicht an Börsen oder organisierten Märkten gehandelten Instrumenten, erfolgt die Bewertung grundsätzlich auf Basis eines entsprechenden Bewertungsmodells mit Marktdaten des Vortages. Hierbei handelt es sich um allgemein anerkannte, geprüfte und regelmäßig überprüfte Verfahren, die die Anforderungen der KARBV erfüllen und von der LBB-INVEST auf ihre Eignung für die Bewertung von Sondervermögen überprüft wurden. Die Art des jeweils verwendeten Bewertungsverfahrens ist für jedes einzelne Instrument bewertungstätig zu dokumentieren.

Für die Bewertung von **Schuldscheindarlehen** werden Anleihen des jeweiligen Emittenten oder von Emittenten vergleichbarer Bonität herangezogen, um entsprechende Zinskurven zu modellieren. Mittels der Diskontierung der Cash Flows über die Zinskurven erfolgt die Bewertung der Schuldscheindarlehen.

Bankguthaben und bestimmte sonstige Vermögensgegenstände (z. B. Dividenden- und Zinsforderungen) werden grundsätzlich zum Nennwert zzgl. aufgelaufener Zinsen angesetzt. Festgelder werden zum Verkehrswert bewertet, sofern das Festgeld jederzeit kündbar ist und die Rückzahlung bei der Kündigung nicht zum Nennwert zzgl. Zinsen erfolgt.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung des Closing-Fixings von WM/Reuters um 16:00 Uhr (London-Time) / 17:00 Uhr (deutscher Zeit) der Währung des Vortages in Euro umgerechnet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

erfolgsunabhängige Aufwendungen:	1,40 %
erfolgsabhängige Aufwendungen:	0,00 %

Transaktionskosten

(Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

im Geschäftsjahr gesamt	EUR	363.502,47
an die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen	EUR	121.193,55

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden

Für die im Geschäftsjahr erworbenen bzw. veräußerten Sondervermögen wurden keine Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeabschläge gezahlt.

Verwaltungsvergütungssätze für die im Geschäftsjahr im Sondervermögen gehaltenen Investmentanteile

Investmentanteile	Identifikation	Verwaltungsvergütungssatz p.a. in %
Alma C.I.F.-A.Ei.J.L.Cap Eq Fd Inhaber-Ant.I EURH Cap. o.N.	LU1013116782	0,90
Alpora Innovation Europa Fonds Inhaber-Anteile EUR o.N.	CH0248877885	1,500
Atlantis Intl Umb.-Japan Opp. Registered Shares EUR o.N.	IE00B5TB9J06	1,920
BlackRock Str.Fds-Eur.Opp.Ext. Act. Nom. D2 EUR o.N.	LU0418791066	1,000
Brandes Inv.Fds-Europ.Value Fd Reg. Euro Class I Shares o.N.	IE0031574977	0,880
Cigogne UCITS - M&A Arbitrage Actions Nom. C2 Acc.EUR o.N.	LU0893376748	1,000
COELI I-Frontier Markets Fd Actions Nom. Inst. EUR o.N.	LU1028962204	0,400
Comgest Growth PLC-Europe Reg. Shares I Acc. EUR o.N.	IE00B5VWN3467	1,000
Comgest Growth PLC-Japan Reg. Shares JPY I Acc. o.N.	IE00BQ1YBP44	0,850
Comgest Growth PLC-M.C.Europe Reg.Shares I EUR Acc. o.N.	IE00BHWQNP08	1,000
COMGEST GROWTH-As.Pac ex Ja.Fd Reg. Shares I Acc. EUR o.N.	IE00BRTM4L49	1,070
ComS.-S.E.600Food+Bev.NR U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	LU0378435803	0,250
ComS.-ST.Eu.600 HlthC NR U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	LU0378435985	0,250
Danske Inv.-Europ.L.-Sh.Dynam. Namens-Anteile I p EUR	LU0861186293	0,900
db x-tr.MSCI Wid.Heal.C.I.ETF Inh.-Ant. 1C USD o.N.	LU0540980223	0,450
E.I. Sturdza Fds-Str.Eur.VI.Fd Reg.Shares EUR Inst.o.N.	IE00B7TRTL43	0,125
E.I.Sturdza-Str.Gl.Quality Fd Reg.Shares USD Inst. o.N.	IE00BTC0JX61	1,250
Eleva UCITS Fd-Eleva Euro.Sel. Inh.-Ant.I EUR acc.(INE) o.N.	LU1111643042	0,900
EuroK-INVEST Inhaber-Anteile	DE0009770081	0,500
F.St.I.-Stewart Inv.APAC Ldrs Acc. Units B(Acc.)EUR o.N.	GB00B2PDRX95	1,500
FdLog.Alt.-MS IPM Syst.M.UC.Fd Registered Acc.Shs I EUR o.N.	IE00BX906V41	2,000
First St.I.-St.I.A.Pac.Sust.Fd Acc. Units A EUR o.N.	GB00B2PDRY03	1,500
Fortezza Finanz - Aktienwerk Inhaber-Anteile I o.N.	LU0905833017	0,120
Frankf.Aktienfond.f.Stiftungen Inhaber-Anteile T	DE000A0M8HD2	0,350
GAM STAR-Credit Opps (EUR) Reg. Shs Inst. Acc. EUR o.N.	IE00B50JD354	1,100
GLG Invts-M.GLG Jap.CoreAI.Eq. Reg. Shares I EUR o.N.	IE00B45R5B91	0,300
GREIFF 'spec.situations' Fd OP Inh.-Anteile o.N.	LU0228348941	2,000
H2O Allegro Act. au Port. I-C(4 Déc.) o.N.	FR0011006188	0,700
H2O Vivace Act. au Port. I-C(4 Déc.) o.N.	FR0011006220	1,000
Helium Fd-Helium Fund Actions-Nom. I Cap. EUR o.N.	LU1334564140	1,250
Hen.Gart.-UK Absolute Return Actions Nom.I Acc.EUR Hdgd o.N.	LU0490769915	1,500
Invesco F.-I.Gl.Eq.Mkt.Neu.Fd. Actions Nom. C Acc. EUR o.N.	LU1227306385	0,900
Invesco Fds-Pan Eur.Hgh Income Act. Nom. C (accum.) o.N.	LU0243957668	0,800
IP Fonds-IP White Inhaber-Anteile Class T o.N.	LU1144474043	0,250
iSh.ST.Eu.600 Bas.Res.U.ETF DE Inhaber-Anlageaktien	DE000A0F5UK5	0,450
iSh.ST.Eu.600 Oil&Gas U.ETF DE Inhaber-Anlageaktien	DE000A0H08M3	0,450
iSh.ST.Euro.600 Banks U.ETF DE Inhaber-Anlageaktien	DE000A0F5UJ7	0,450
iShares Core DAX UCITS ETF DE Inhaber-Anteile	DE0005933931	0,150
iShs IV-iShs US Equ.Buyb.Ach. Registered Shares o.N.	IE00BQT3VN15	0,550
JPMorgan Fds-Glob.Healthcar.Fd A.N.JPM-Gbl.Hc. C(acc)USD o.N.	LU0432979887	0,800
JPMorgan Fds-Glob.Healthcar.Fd Actions Nom. B(USD)(acc.) o.N.	LU0432979705	0,900
JPMorgan-Europe Equity Plus Fd Act.Nom.B (perf)(acc)EUR o.N.	LU0289214461	1,010
JPMorgan-Europe Equity Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.C(pr)(acc)EUR o.N.	LU0289214545	0,850
Jupiter Gl.Fd.-J.Europ.Growth Namens-Ant. I EUR Acc. o.N.	LU0260086037	0,750
Kapital Plus Inhaber-Anteile A (EUR)	DE0008476250	1,150
KEPLER Vorsorge Mixfonds Inhaber-Anteile IT o.N.	AT0000A1A5N5	1,200
Lupus alpha Dividend Champions Inhaber-Anteile A	DE000A1JDV61	1,000
Lupus alpha Fds-All Opps.Fund Inhaber-Anteile B o.N.	LU0329425713	1,000
Lupus alpha Fds-Sma.German Ch. Inhaber-Anteile C o.N.	LU0129233507	1,000
Lyxor ETF ST.Eur.600P.&H.Goods Actions au Porteur o.N.	FR0010344978	0,300
Mainfirst - Germany Fund Inhaber-Anteile C o.N.	LU0390221926	0,800
MainFirst-Global Equities Fd Inhaber-Ant. C(thes.)EUR o.N.	LU0864710602	1,000
Mand.Fds-Mand.Uniq.Sm.+M.C.Eur Inhaber-Anteile G o.N.	LU0489687599	0,900
Mandarine Europe Microcap Actions Nom. G EUR Cap. o.N.	LU1303941246	1,000
Melchior Sel.Tr.-Europ.Opp.FD Inhaber-Anteile I1 (EUR) o.N.	LU0289523259	0,850
MFS Mer.-European Small.Cos Fd Bearer Shares Cl. I1 EO o.N.	LU0219424305	0,850
MFS Mer.-European Value Fund Bearer Shares Cl. I1 EO o.N.	LU0219424487	0,850
MFS Mer.-Prudent Wealth Fund Bearer Shares Cl. I1 DL o.N.	LU0337787088	0,950
MFS Meridian-Glob.Concentr.Fd Bearer Shares Cl. I1 DL o.N.	LU0219455010	0,950

Investmentanteile	Identifikation	Verwaltungsvergütungssatz p.a. in %
Mirabaud-Eq.Pan Europ.Sm.+Mid Namens-Anteile I Cap. EUR o.N.	LU0334004206	0,750
ML Inv.Sols-MW Tops Mkt Ntrl Registered Shares B Acc.EUR o.N.	LU0333226826	1,810
Nordea 1-Glob.Stab.Eq.Fd Actions Nom. Class BI-EUR	LU0097890064	0,850
Nordea 1-Stable Return Fund Actions Nom. BI-EUR o.N.	LU0351545230	0,850
Odey Inv.Fds-European Focus Registered Shares I EUR o.N.	IE00BWZMLG78	0,700
OptoFlex Inhaber-Ant. I (thes.)EUR o.N.	LU0834815101	0,135
Pinebr.GI-Asia ex J.S.C.Eq.Fd. Registered Shares Y o.N.	IE0003895277	1,500
Polar Capital-UK Abs.Equity Fd Registered Shares I EUR o.N.	IE00BQLDRT72	1,000
PowerShs Glo.Buyback Achievers Reg.Shares QD distrib. o.N.	IE00BLSNMW37	0,390
Prevoir Gestion Actions Actions au Porteur I o.N.	FR0011646454	1,000
Robeco C.G.Fds-Rob.Em.Cons.Eq. Actions Nominatives I EUR o.N.	LU0582530498	0,680
Schroder GAIA-Egerton Equity Registered Shares C Acc.EUR o.N.	LU0463469121	1,250
SEB European Equity Small Caps Inhaber-Anteile o.N.	LU0099984899	1,500
SQUAD CAPITAL-SQUAD Eur.Conv. Actions au Porteur A o.N.	LU1105406398	1,500
SSGA SPDR ETF EU.II-M.Wo.Sm.C. Registered Shares o.N.	IE00BCBJG560	0,450
Stadtspark. Düsseldorf NRW-Fd. Inhaber-Anteile I	DE0006636475	0,900
Sycamore Partners Fund Actions au Port.IB 4 Déc. o.N.	FR0012365013	1,000
Trad.Fds-F&C Rea.Est.Eq.L./Sh. Registered Acc.Shs A EUR o.N.	IE00B7V30396	1,500
UBS (IRL) I.S.-Equi.Opp.L.S.Fd. Reg.Shs.(EUR) Q-PF-acc.	IE00B841P542	1,050
UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Namens-Ant. Q-acc. o.N.	LU0848002365	1,080
Vector - Navigator Namens-Anteile I2 Cap. o.N.	LU1013275828	1,310
Well.Man.F.(L)-W.GI.Qual.Gr.Fd Nam.-Ant.CI.N USD Acc.Unh. o.N.	LU1084870465	0,750
WHC - Global Discovery Inhaber-Anteile	DE000A0YJMG1	1,600

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Wesentliche sonstige Erträge

Bestandprovision	EUR	23.346,50
Quellensteuererstattungen	EUR	33.535,89

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Pauschalkosten	EUR	121.193,55
----------------	-----	------------

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die jährliche Pauschalgebühr. Daneben können Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Kosten für die Prüfung, die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen, im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung entstehende Steuern, Verwaltungsgebühren und Kostenersatz staatlicher Stellen sowie Kosten der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungs- und Informationspflichten / -arten dem Sondervermögen belastet und unter sonstigen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Landesbank Berlin Investment GmbH

gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	9.452.572,01
davon feste Vergütung	EUR	7.627.855,64
davon variable Vergütung	EUR	1.824.716,37

Zahl der Mitarbeiter der KVG

125

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Landesbank Berlin Investment GmbH

gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen *)	EUR	1.131.306,86
Geschäftsführer	EUR	1.131.306,86
weitere Risktaker	EUR	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	0,00

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Landesbank Berlin Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung, z.B. bei der Bemessung von variabler Vergütung, und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

*) Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden
weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV), auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Landesbank Berlin Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen.

Für die Gesamtzielvergütung sind Richtwerte definiert. Die Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe. Damit verbunden gilt für alle Mitarbeiter der Landesbank Berlin Investment GmbH eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 200 % der fixen Vergütung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Landesbank Berlin Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Das für die variable Vergütung zur Verfügung stehende maximale finanzielle Gesamtvolumen („Bonuspool“) leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Landesbank Berlin Investment GmbH – aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab.

Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool für die Landesbank Berlin Investment GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr in Aussicht gestellten variablen Vergütungselemente anteilig reduziert oder gestrichen.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit, in der der Mitarbeiter tätig ist, der Erfolgsbeitrag der Landesbank Berlin Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative (finanzielle) als auch qualitative (nicht-finanzielle) Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit und Beachtung der Richtlinien der Deka-Gruppe. Negative Erfolgsbeiträge müssen die Höhe der variablen Vergütung verringern. Die Erfolgsbeiträge können anhand der Erfüllung von Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen ermittelt werden.

Für die Ermittlung der Erfolgsbeiträge werden insbesondere solche Parameter verwendet, die auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtet sind. Dabei werden insbesondere eingegangene Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die Gestaltung der Erfolgsbeiträge wird auf die Erreichung der in den Strategien niedergelegten Ziele der Landesbank Berlin Investment GmbH ausgerichtet, um negative Anreize für die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen zu vermeiden.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Für die variable Vergütung von der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) gelten folgende Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für Geschäftsführer der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführerebene in den Kapitalverwaltungsgesellschaften beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit noch einer weiteren Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2015 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem angemessen ausgestaltet war.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Landesbank Berlin Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Als Steuerrückstellung werden ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, für welche die Voraussetzungen gemäß § 36a Absatz 1 bis 3 EStG in Zusammenhang mit der Kapitalertragsteuer auf ausgezahlte inländische Dividendeneinnahmen nicht vorlagen.

Berlin, den 22. Dezember 2016

Landesbank Berlin Investment GmbH

Heß Mühle Vieten

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Die Landesbank Berlin Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Private Banking Premium Chance für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der

Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 23. Dezember 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens
Wirtschaftsprüfer

Ludwig
Wirtschaftsprüferin

Kurzzangaben über steuerrechtliche Vorschriften¹⁾

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind (unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet). Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Jahresbericht beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären (ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind; diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet).

Der Fonds ist als Zweckvermögen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die steuerpflichtigen Erträge des Fonds werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende; für getrennt veranlagte Ehegatten; für getrennt veranlagte eingetragene Lebenspartner hinsichtlich nach dem 31.12.2013 zugeflossener Kapitalerträge) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten; für zusammen veranlagte eingetragene Lebenspartner hinsichtlich nach dem 31.12.2013 zugeflossener Kapitalerträge) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Fonds ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge, der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen, wenn diese nach dem 31.12.2008 erworben wurden bzw. werden.²⁾

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u. a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z. B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Trotz Steuerabzug und höherem persönlichen Steuersatz können Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen erforderlich sein, wenn im Rahmen der Einkommensteuererklärung außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben (z. B. Spenden) geltend gemacht werden.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst. Die steuerliche Gesetzgebung erfordert zur Ermittlung der steuerpflichtigen bzw. der kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge eine differenzierte Betrachtung der Ertragsbestandteile.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, Anteilen an Investmentvermögen, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Fonds erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der folgenden Kapitalforderungen (sog. „Gute Kapitalforderungen“) beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden (§ 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchst. a) bis f) InvStG):

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden Gewinne aus der Veräußerung der o. g. Wertpapiere / Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien ausgeschüttet, sind sie grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen bei Verwahrung der Anteile im Inland dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften sind jedoch steuerfrei, wenn die Wertpapiere auf Ebene des Fonds vor dem 01.01.2009 erworben bzw. die Termingeschäfte vor dem 01.01.2009 eingegangen wurden.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (s. u.).

Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge

Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden. Sie unterliegen i. d. R. dem Steu-

¹⁾ Kurzzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen.

²⁾ Gewinne aus dem Verkauf von vor dem 01.01.2009 erworbenen Fondsanteilen sind beim Privatanleger steuerfrei.

erabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern hinsichtlich nach dem 31.12.2013 zugeflossener Kapitalerträge nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sog. Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile eines steuerrechtlich ausschüttenden Sondervermögens in einem inländischen Depot bei der Gesellschaft oder einem Kreditinstitut (Depotfall), so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Für den Steuerabzug eines Sondervermögens, das seine Erträge nicht ausschüttet, stellt der Fonds den depotführenden Stellen die Kapitalertragsteuer nebst den maximal anfallenden Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zur Verfügung. Die depotführenden Stellen nehmen den Steuerabzug wie im Ausschüttungsfall unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Anleger vor, so dass ggf. auch Kirchensteuer abgeführt wird. Soweit der Fonds den depotführenden Stellen Beträge zur Verfügung gestellt hat, die nicht abgeführt werden müssen, erfolgt eine Erstattung.

Befinden sich die Anteile in einem inländischen Depot, so erhält der Anleger, der seiner depotführenden Stelle einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag oder eine NV-Bescheinigung vor Ablauf des Geschäftsjahres des Fonds vorlegt, den der depotführenden Stelle zur Verfügung gestellten Betrag auf seinem Konto gutgeschrieben.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger auf Antrag von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über den einbehaltenen und abgeführten Steuerabzug und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, den Steuerabzug im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen zu lassen.

Werden Anteile ausschüttender Sondervermögen nicht in einem Depot verwahrt und Ertragsscheine einem inländischen Kreditinstitut vorgelegt (Eigenverwahrung), wird der Steuerabzug in Höhe von 25 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags vorgenommen.

Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Fonds, werden diese auf Ebene des Fonds steuerlich vorgetragen. Diese können auf Ebene des Fonds mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst

in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Fonds erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Fonds verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen unterliegen nicht der Besteuerung. Substanzauskehrungen, die der Anleger während seiner Besitzzeit erhalten hat, sind allerdings dem steuerlichen Ergebnis aus der Veräußerung der Fondsanteile hinzuzurechnen, d. h., sie erhöhen den steuerlichen Gewinn.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds, die nach dem 31.12.2008 erworben wurden, von einem Privatanleger veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 01.01.2009 erworbenen Fondsanteile ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungspreis um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfassung von Zwischengewinnen (siehe unten) kommen kann. Zudem ist der Veräußerungspreis um die thesaurierten Erträge zu kürzen, die der Anleger bereits versteuert hat, damit es auch insoweit nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt.

Der Gewinn aus der Veräußerung nach dem 31.12.2008 erworbener Fondsanteile ist insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach Doppelbesteuerungsabkommen (nachfolgend „DBA“) steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

Die Gesellschaft veröffentlicht den Immobiliengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwerts des Fonds.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, Anteilen an Investmentvermögen, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Fonds erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange

sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der folgenden Kapitalforderungen (sog. „Gute Kapitalforderungen“) beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden (§ 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchst. a) bis f) InvStG):

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien ganz¹⁾ (bei Anlegern, die Körperschaften sind) oder zu 40 Prozent (bei sonstigen betrieblichen Anlegern, z. B. Einzelunternehmern) steuerfrei (Teileinkünfteverfahren). Veräußerungsgewinne aus Renten / Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (s. u.).

Jeweils ausgeschüttete Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne sowie Erträge aus Stillhalterprämien unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag). Dies gilt nicht für Gewinne aus der Veräußerung von jeweils vor dem 01.01.2009 erworbenen Wertpapieren und eingegangenen Termingeschäften. Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder diese Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird.

Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig.²⁾ Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Die depotführende Stelle nimmt nur bei Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung vom Steuerabzug Abstand oder vergütet diesen. Im Übrigen erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über die Vorlage des Steuerabzugs.

In- und ausländische Dividenden

Vor dem 01.03.2013 dem Fonds zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden in- und ausländischer Kapitalgesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind mit Ausnahme von Dividenden nach dem Gesetz über deutsche Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen (nachfolgend „REITG“) bei Körperschaften grundsätzlich steuerfrei.³⁾ Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind nach dem 28.02.2013 dem Fonds aus der Direktanlage zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden in- und ausländischer Kapitalgesellschaften bei Körperschaften steuerpflichtig. Von Einzelunternehmern sind Dividenden – mit Ausnahme der Dividenden nach dem REITG – zu 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren).

Inländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Die depotführende Stelle nimmt nur bei Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung vom Steuerabzug Abstand oder vergütet diesen. Im Übrigen erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über die Vorlage des Steuerabzugs.

Ausländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder die ausländischen Dividenden Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird. Von bestimmten Körperschaften muss der auszahlenden Stelle für den Nachweis der unbeschränkten Steuerpflicht eine Bescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes vorliegen. Dies sind nicht rechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts sowie juristische Personen des privaten Rechts, die keine Kapitalgesellschaften, keine Genossenschaften oder Versicherungs- und Pensionsfondsvereine auf Gegenseitigkeit sind (§ 1 Absatz 1 Nr. 4 und 5 KStG).

Bei gewerbesteuerpflichtigen Anlegern sind die zum Teil einkommensteuerfreien bzw. körperschaftsteuerfreien Dividendenerträge für Zwecke der Ermittlung des Gewerbeertrags wieder hinzuzurechnen, nicht aber wieder zu kürzen. Nach Auffassung der Finanzverwaltung können Dividenden von ausländischen Kapitalgesellschaften als sogenannte Schachteldividenden nur dann steuerfrei sein, wenn der Anleger eine (Kapital-) Gesellschaft i. S. d. DBAs ist und auf ihn durchgerechnet eine genügend hohe (Schachtel-) Beteiligung entfällt.

Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Fonds, werden diese steuerlich auf Ebene des Fonds vorgetragen. Diese können auf Ebene des Fonds mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Fonds erfolgt, für das die negativen steuer-

¹⁾ 5 Prozent der Veräußerungsgewinne aus Aktien gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

²⁾ Die zu versteuernden Zinsen sind gemäß § 2 Absatz 2a InvStG im Rahmen der Zins-schrankenregelung nach § 4h EStG zu berücksichtigen.

³⁾ 5 Prozent der Dividenden gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

lichen Erträge auf Ebene des Fonds verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen unterliegen nicht der Besteuerung. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzauskehrungen in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen sind, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich steuerfrei¹⁾, soweit die Gewinne aus

noch nicht zugeflossenen oder noch nicht als zugeflossen geltenden Dividenden und aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen des Fonds aus in- und ausländischen Aktien herrühren und soweit diese Dividenden und Gewinne bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind (sog. Aktiengewinn). Von Einzelunternehmern sind diese Veräußerungsgewinne zu 60 Prozent zu versteuern. Die Gesellschaft veröffentlicht den Aktiengewinn (seit 01.03.2013 aufgrund der unter dem Punkt „In- und ausländische Dividenden“ erwähnten Gesetzesänderung zwei Aktiengewinne getrennt für Körperschaften und Einzelunternehmer – ggf. erfolgt die getrennte Veröffentlichung erst nachträglich) bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwertes des Fonds.

Der Gewinn aus der Veräußerung der Anteile ist zudem insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach DBA steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

Die Gesellschaft veröffentlicht den Immobiliengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwertes des Fonds.

¹⁾ 5 Prozent des steuerfreien Veräußerungsgewinns gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

Zusammenfassende Übersicht für übliche betriebliche Anlegergruppen

	Thesaurierte oder ausgeschüttete		
	Zinsen, Gewinne aus dem Verkauf von schlechten Kapitalforderungen und sonstige Erträge	Deutsche Dividenden	Ausländische Dividenden
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: 25 %		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	Materielle Besteuerung: Gewerbesteuer auf 100 % der Dividenden; Einkommensteuer auf 60 % der Dividenden, sofern es sich nicht um REIT-Dividenden oder um Dividenden aus niedrig besteuerten Kapital-Investitions Gesellschaften handelt; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet	
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25 %	Kapitalertragsteuer: 25 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ausländische Quellensteuer ist bis zum DBA-Höchstsatz anrechenbar oder bei der Ermittlung der Einkünfte abziehbar
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden		
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer: 25 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden		Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ausländische Quellensteuer ist bis zum DBA-Höchstsatz anrechenbar oder bei der Ermittlung der Einkünfte abziehbar
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insb. Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		
Andere steuerbefreite Anleger (insb. Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer: 15 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei	Materielle Besteuerung: Steuerabzug wirkt definitiv	Materielle Besteuerung: Steuerfrei

	Thesaurierte oder ausgeschüttete		
	Zinsen, Gewinne aus dem Verkauf von schlechten Kapitalforderungen und sonstige Erträge	Deutsche Dividenden	Ausländische Dividenden
Gewerbliche Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25 %		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	<p>Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaften fällt ggf. Gewerbesteuer an. Insoweit kommt es grundsätzlich nicht zu einer Belastung mit Gewerbesteuer auf der Ebene der Mitunternehmer. Für Zwecke der Einkommen- oder Körperschaftsteuer werden die Einkünfte der Personengesellschaft einheitlich und gesondert festgestellt. Die Mitunternehmer haben diese Einkünfte nach den Regeln zu versteuern, die gelten würden, wenn sie unmittelbar an dem Fonds beteiligt wären. Bei Mitunternehmern, die nicht dem Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wird die anteilig auf den Mitunternehmer entfallende Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet.</p>		
Vermögensverwaltende Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25 %		
	<p>Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaft fällt keine Gewerbesteuer an. Die Einkünfte aus der Personengesellschaft unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer auf der Anlegerebene, wobei dieselben Besteuerungsfolgen eintreten, als hätten die Gesellschafter unmittelbar in den Fonds investiert.</p>		
Ausländische Anleger	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer: 25 %; ggf. Ermäßigung auf DBA-Höchstsatz möglich durch einen Antrag auf Quellensteuererstattung, der beim Bundeszentralamt für Steuern zu stellen ist; soweit keine Quellensteuererstattung erreicht wird, wirkt der Steuerabzug definitiv	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	<p>Materielle Besteuerung: Der Anleger wird mit den deutschen Dividenden, den deutschen Mieterträgen und Erträgen aus der Veräußerung deutscher Immobilien innerhalb der 10-Jahresfrist beschränkt steuerpflichtig. Durch die Abgabe einer Steuererklärung in Deutschland kann er hinsichtlich der mit Kapitalertragsteuern belasteten deutschen Mieten und Gewinnen aus der Veräußerung deutscher Immobilien eine Erstattung erhalten (die Kapitalertragsteuer gilt als Vorauszahlung, der Körperschaftsteuersatz in Deutschland beträgt nur 15 %). Ansonsten richtet sich die materielle Besteuerung nach den Regeln des Sitzstaates des Anlegers.</p>		

	Ausgeschüttete	
	Gewinne aus dem Verkauf guter Kapitalforderungen und Termingeschäftsgewinne	Gewinne aus dem Verkauf von Aktien
Inländische Anleger		
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer auf 60 % der Veräußerungsgewinne, sofern es sich nicht um Gewinne aus dem Verkauf von REIT-Aktien oder aus dem Verkauf niedrig besteuert Kapital-Investmentgesellschaften handelt; gewerbesteuerfrei
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	Materielle Besteuerung: Steuerfrei, sofern es sich nicht um Gewinne aus dem Verkauf von REIT-Aktien oder aus dem Verkauf niedrig besteuert Kapital-Investmentgesellschaften handelt; für Zwecke der Körperschaftsteuer gelten 5 % der steuerfreien Gewinne als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insb. Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei	
Andere steuerbefreite Anleger (insb. Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei	

	Ausgeschüttete	
	Gewinne aus dem Verkauf guter Kapitalforderungen und Termingeschäftsgewinne	Gewinne aus dem Verkauf von Aktien
Gewerbliche Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaften fällt ggf. Gewerbesteuer an. Insoweit kommt es grundsätzlich nicht zu einer Belastung mit Gewerbesteuer auf der Ebene der Mitunternehmer. Für Zwecke der Einkommen- oder Körperschaftsteuer werden die Einkünfte der Personengesellschaft einheitlich und gesondert festgestellt. Die Mitunternehmer haben diese Einkünfte nach den Regeln zu versteuern, die gelten würden, wenn sie unmittelbar an dem Fonds beteiligt wären. Bei Mitunternehmern, die nicht dem Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wird die anteilig auf den Mitunternehmer entfallende Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet.	
Vermögensverwaltende Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25 %	
	Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaft wird keine Gewerbesteuer erhoben. Die Einkünfte der Personengesellschaft unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer auf der Anlegerebene, wobei dieselben Besteuerungsfolgen eintreten, als hätten die Gesellschafter unmittelbar in den Fonds investiert.	
Ausländische Anleger	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Die materielle Besteuerung richtet sich nach den Regeln des Sitzstaates des Anlegers.	

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Anrechenbare ausländische Quellensteuern können auf der Ebene des Investmentfonds als Werbungskosten abgezogen werden; in diesem Fall ist keine Anrechnung auf der Ebene des Anlegers möglich. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Nichtveranlagungsbescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausschüttenden Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Zinsen, zinsähnliche Erträge, Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne und ausländische Dividenden Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Absatz 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an thesaurierenden Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird ihm bei Nachweis seiner steuerlichen Ausländereigenschaft keine Steuer einbehalten, soweit es sich nicht um inländische Dividenden handelt. Erfolgt der Nachweis verspätet, kann – wie bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft bei ausschüttenden Fonds – eine Erstattung entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Absatz 2 AO) auch nach dem Thesaurierungszeitpunkt beantragt werden.

Für inländische Dividenden erfolgt hingegen ein Steuerabzug. Inwieweit eine Anrechnung oder Erstattung dieses Steuerabzugs für den ausländischen Anleger möglich ist, hängt von dem zwischen dem Sitzstaat des Anlegers und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden DBA ab. Eine DBA-Erstattung der Kapitalertragsteuer auf inländische Dividenden erfolgt über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Bonn.

Solidaritätszuschlag

Auf den bei Ausschüttungen oder Thesaurierungen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Fällt kein Steuerabzug an bzw. erfolgt bei Thesaurierung die Vergütung des Steuerabzugs, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen bzw. wird bei einer Thesaurierung der einbehaltene Solidaritätszuschlag vergütet.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben.

Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Die Gesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Fonds wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig. Übt die Gesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann wird die anrechenbare Quellensteuer bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ertragsausgleich

Auf Erträge entfallende Teile des Ausgabepreises für ausgegebene Anteile, die zur Ausschüttung herangezogen werden können (Ertragsausgleichsverfahren), sind steuerlich so zu behandeln wie die Erträge, auf die diese Teile des Ausgabepreises entfallen.

Gesonderte Feststellung, Außenprüfung

Die Besteuerungsgrundlagen, die auf Ebene des Fonds ermittelt werden, sind gesondert festzustellen. Hierzu hat die Gesellschaft beim zuständigen Finanzamt eine Feststellungserklärung abzugeben. Änderungen der Feststellungserklärungen, z. B. anlässlich einer Außenprüfung (§ 11 Absatz 3 InvStG) der Finanzverwaltung, werden für das Geschäftsjahr wirksam, in dem die geänderte Feststellung unanfechtbar geworden ist. Die steuerliche Zurechnung dieser geänderten Feststellung beim Anleger erfolgt dann zum Ende dieses Geschäftsjahres bzw. am Ausschüttungstag bei der Ausschüttung für dieses Geschäftsjahr.

Damit treffen die Bereinigungen von Fehlern wirtschaftlich die Anleger, die zum Zeitpunkt der Fehlerbereinigung an dem Fonds beteiligt sind. Die steuerlichen Auswirkungen können entweder positiv oder negativ sein.

Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind die im Ausgabe- oder Rücknahmepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung von nicht Guten Kapitalforderungen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden (etwa mit Stückzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar). Der vom Fonds erwirtschaftete Zwischengewinn ist bei Rückgabe oder Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommensteuerpflichtig. Der Steuerabzug auf den Zwischengewinn beträgt 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Der bei Erwerb von Anteilen gezahlte Zwischengewinn kann im Jahr der Zahlung beim Privatanleger einkommensteuerlich als negative Einnahme abgesetzt werden, wenn ein Ertragsausgleichsverfahren

durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Er wird bereits beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Investmentanteils als Zwischengewinn anzusetzen. Bei betrieblichen Anlegern ist der gezahlte Zwischengewinn unselbständiger Teil der Anschaffungskosten, die nicht zu korrigieren sind. Bei Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils bildet der erhaltene Zwischengewinn einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses. Eine Korrektur ist nicht vorzunehmen.

Die Zwischengewinne können regelmäßig auch den Abrechnungen sowie den Ertragsaufstellungen der Banken entnommen werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens in ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d. h., dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung im Sinne des § 190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB, ist diese wie eine Ausschüttung eines sonstigen Ertrags zu behandeln. Vom übertragenden Sondervermögen erwirtschaftete und noch nicht ausgeschüttete Erträge werden den Anlegern zum Übertragungstichtag als sogenannte ausschüttungsgleiche Erträge steuerlich zugewiesen.

Transparente, semitransparente und intransparente Besteuerung

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (sog. transparente Besteuerung für Investmentfonds im Sinne des Investmentsteuergesetzes, nachfolgend „InvStG“) gelten nur, wenn der Fonds unter die Bestandsschutzregelung des InvStG (§ 22 Absatz 2 InvStG) fällt. Dafür muss der Fonds vor dem 24.12.2013 aufgelegt worden sein und die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem ehemaligen Investmentgesetz erfüllen. Alternativ bzw. spätestens nach Ablauf der Bestandsschutzzeit muss der Fonds die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG erfüllen. Dies sind die Grundsätze, nach denen der Fonds investieren darf, um steuerlich als Investmentfonds behandelt zu werden. In beiden Fällen müssen zudem sämtliche Besteuerungsgrundlagen nach der steuerlichen Bekanntmachungspflicht entsprechend den Vorgaben in § 5 Absatz 1 InvStG bekannt gemacht werden. Hat der Fonds Anteile an anderen Investmentvermögen nach § 10 InvStG erworben, so gelten die oben genannten Besteuerungsgrundsätze ebenfalls nur, wenn (i) der jeweilige Fonds entweder unter die Bestandsschutzregelungen des InvStG fällt oder die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG erfüllt und (ii) die Verwaltungsgesellschaft für diese Zielfonds den steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommt.

Die Gesellschaft ist bestrebt, die steuerlichen Anlagebestimmungen bzw. im Falle des Bestandsschutzes die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem Investmentgesetz zu erfüllen und sämtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihr zugänglich sind, bekannt zu machen. Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden, insbesondere soweit der Fonds Anteile an Investmentvermögen erworben hat und die jeweilige Verwaltungsgesellschaft

schaft für diese den steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommt. In diesem Fall werden die Ausschüttungen und der Zwischengewinn sowie 70 Prozent der Wertsteigerung im letzten Kalenderjahr bezogen auf die jeweiligen Anteile an Investmentvermögen (mindestens jedoch 6 Prozent des Rücknahmepreises) als steuerpflichtiger Ertrag auf der Ebene des Fonds angesetzt (§ 6 InvStG). Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat allerdings mit Urteil vom 09.10.2014 in der Rs. 326/12 entschieden, dass diese Pauschalbesteuerung europarechtswidrig ist. Im Rahmen einer europarechtskonformen Auslegung sollte danach der Nachweis über die tatsächliche Höhe der Einkünfte durch den Anleger geführt werden können.

Die Gesellschaft ist zudem bestrebt, andere Besteuerungsgrundlagen außerhalb der Anforderungen des § 5 Absatz 1 InvStG (insbesondere den Aktiengewinn, den Immobiliengewinn und den Zwischengewinn) bekannt zu machen.

Sofern die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem ehemaligen Investmentgesetz bzw. die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG nicht eingehalten werden, ist der Fonds als Investitionsgesellschaft zu behandeln. Die Besteuerung richtet sich nach den Grundsätzen für Investitionsgesellschaften (§ 18 bzw. § 19 InvStG).

EU-Zinsrichtlinie / Zinsinformationsverordnung

Die Zinsinformationsverordnung (nachfolgend „ZIV“), mit der die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 03.06.2003, ABL. EU Nr. L 157 S. 38 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen umgesetzt wird, soll grenzüberschreitend die effektive Besteuerung von Zinserträgen natürlicher Personen im Gebiet der EU sicherstellen. Mit einigen Drittstaaten (insbesondere mit der Schweiz, Liechtenstein, Channel Islands, Monaco und Andorra) hat die EU Abkommen abgeschlossen, die der EU-Zinsrichtlinie weitgehend entsprechen.

Dazu werden grundsätzlich Zinserträge, die eine im europäischen Ausland oder bestimmten Drittstaaten ansässige natürliche Person von einem deutschen Kreditinstitut (das insoweit als Zahlstelle handelt) gutgeschrieben erhält, von dem deutschen Kreditinstitut an das Bundeszentralamt für Steuern und von dort aus letztlich an die ausländischen Wohnsitzfinanzämter gemeldet.

Entsprechend werden grundsätzlich Zinserträge, die eine natürliche Person in Deutschland von einem ausländischen Kreditinstitut im europäischen Ausland oder in bestimmten Drittstaaten erhält, von dem ausländischen Kreditinstitut letztlich an das deutsche Wohnsitzfinanzamt gemeldet. Alternativ behalten einige ausländische Staaten Quellensteuern ein, die in Deutschland anrechenbar sind.

Konkret betroffen sind folglich die innerhalb der EU bzw. in den beigetretenen Drittstaaten ansässigen Privatanleger, die grenzüberschreitend in einem anderen EU-Land ihr Depot oder Konto führen und Zinserträge erwirtschaften. Insbesondere die Schweiz hat sich verpflichtet, von den Zinserträgen eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent einzubehalten. Der Anleger erhält im Rahmen der steuerlichen Dokumentation eine Bescheinigung, mit der er sich die abgezogenen Quellensteuern im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung anrechnen lassen kann.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug im Ausland befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber dem ausländischen Kreditinstitut abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Nach der ZIV ist von der Gesellschaft für den Fonds anzugeben, ob er der ZIV unterliegt (in scope) oder nicht (out of scope). Für diese Beurteilung enthält die ZIV zwei wesentliche Anlagegrenzen:

- Wenn das Vermögen des Fonds aus höchstens 15 Prozent Forderungen im Sinne der ZIV besteht, haben die Zahlstellen, die letztlich auf die von der Gesellschaft gemeldeten Daten zurückgreifen, keine Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern zu versenden. Ansonsten löst die Überschreitung der 15 Prozent-Grenze eine Meldepflicht der Zahlstellen an das Bundeszentralamt für Steuern über den in der Ausschüttung enthaltenen Zinsanteil aus.
- Bei Überschreiten der 25 Prozent-Grenze ist der in der Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile enthaltene Zinsanteil zu melden. Handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, so ist zusätzlich im Falle der Ausschüttung der darin enthaltene Zinsanteil an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds, erfolgt eine Meldung konsequenterweise nur im Falle der Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils.

Informationen zu den Rechtssachen „Manninen“ und „Meilicke“

Der EuGH hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist.

Auch in Deutschland konnte unter Geltung des sogenannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraumes 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Schuld des Anlegers angerechnet werden. Diese steuerliche Ungleichbehandlung inländischer und ausländischer Dividenden hat der EuGH in seinem Urteil vom 06.03.2007 (Rechtssache „Meilicke“) beanstandet und hierbei die zeitliche Wirkung des Urteils nicht beschränkt. Die verfahrensrechtliche Rechtslage nach nationalen Vorschriften ist derzeit insbesondere für die Fondsanlage noch unklar.

Zur Wahrung möglicher Rechte kann es sinnvoll sein, insbesondere im Hinblick auf die Offenhaltung von Steuerbescheiden, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Investmentsteuerreform

Das mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt vom 26.07.2016 verkündete Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden / Mieten / Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Auf Ebene des Anlegers werden Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen stellen einen Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene dar. Anleger erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31.12.2017 gilt unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet. Hierdurch gelten ausschüttungsgleiche Erträge zum 31.12.2017 als zugeflossen. Zu diesem Zeitpunkt gelten auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert und am 01.01.2018 als wieder angeschafft. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzes aus dem fiktiven Verkauf der Anteile gilt jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen.

Das Investmentsteuerreformgesetz sieht außerdem vor, dass Fonds trotz Steuerbefreiung Kapitalertragsteuer auf ab dem 01.01.2016 zufließende inländische Dividenden und Erträge aus inländischen eigenkapitalähnlichen Genuss-Scheinen zahlen müssen, soweit sie innerhalb eines Zeitraums von 45 Tagen vor und 45 Tagen nach der Fälligkeit der Kapitalerträge weniger als 45 Tage wirtschaftlicher und zivilrechtlicher Eigentümer der Aktien oder Genuss-Scheine sind. Tage, für die sich der Fonds gegen Kursänderungsrisiken aus den Aktien und Genuss-Scheinen absichert, so dass er diese gar nicht oder nur noch zu einem geringen Teil trägt, zählen dabei nicht mit. Die bereits in Kraft getretene Regelung kann Auswirkungen auf die Anteilepreise und die steuerliche Position des Anlegers haben. Dies kann durch die Umsetzung der Anlagestrategie bedingt sein.

Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die dargestellten steuerlichen Auswirkungen nachteilig beeinflussen.

Die steuerlichen Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Anlegern wird grundsätzlich empfohlen, sich von einem Steuerberater über die steuerlichen Auswirkungen aus dem Erwerb, Halten bzw. Verkauf von Fondsanteilen beraten zu lassen.

Angaben zu den Kosten und Auftragsannahmeschlusszeiten

Ausgabeaufschlag zurzeit	6,00 %
Verwaltungsvergütung zurzeit p.a.	0,65 %
Pauschalgebühr zurzeit p.a.	0,20 %
Verwahrstellenvergütung p.a.	0,10 %
Portfolioumschlagsrate	221,98 %
Laufende Kosten (Kosten, die dem Fonds im vergangenen Geschäftsjahr abgezogen wurden)	1,40 %

Bei Auftragsingang bis 06:00 Uhr bei der Gesellschaft bzw. der Verwahrstelle erfolgt die Abrechnung zu den festgestellten Preisen des nächsten Börsentages und bei Auftragsingang bei der Gesellschaft bzw. der Verwahrstelle nach 06:00 Uhr erfolgt die Abrechnung zu den festgestellten Preisen des übernächsten Börsentages. Sofern der bezeichnete Börsentag ein gesetzlicher Feiertag in Berlin ist, erfolgt die Abrechnung am darauf folgenden Börsentag.

Eine Übersicht über die Kosten und Auftragsannahmeschlusszeiten aller Fonds ist auf unserer Homepage www.lbb-invest.de erhältlich.

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom: 01.10.2015 bis 30.09.2016

Ex-Tag der Ausschüttung: 09.12.2016

Valuta: 09.12.2016

Datum des Ausschüttungsbeschlusses: 22.11.2016

Name des Investmentvermögens: Private Banking Premium Chance

ISIN: DE0005320022

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
	Barausschüttung	0,5500000	0,5500000	0,5500000
1 a)	Betrag der Ausschüttung ³⁾	0,6977439	0,6977439	0,6977439
	aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag / ausschüttungsgleicher Ertrag	1,2224179	1,2224179	1,2224179
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,6977439	0,6977439	0,6977439
1 c)	Im Betrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	1,8844626
	bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	-	0,0000000	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000000	-	-
	ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	1,3713687	1,3713687	1,3713687
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	1,3357205
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	1,8545065	1,8545065	1,8545065
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 davon inländische Mieterträge	0,0656553 0,0000000	0,0656553 0,0000000	0,0656553 0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	1,8545065	1,8545065	1,8545065
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,2301919	0,2301941	0,2301941
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,2245391

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h) die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,1477439	0,1477439	0,1477439

Steuerlicher Anhang:

- ¹⁾ Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- ²⁾ Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- ³⁾ Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen zuzüglich auf Ebene des Investmentfonds abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, abzüglich erstatteter ausländischer Quellensteuern, soweit § 4 Abs. 4 InvStG nicht angewendet wurde (BMF-Schreiben v. 18.08.2009, Tz. 12).
- ⁴⁾ Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- ⁵⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- ⁶⁾ Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres, vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG, erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für das vorstehende Investmentvermögen für den genannten Zeitraum

An die Landesbank Berlin Investment GmbH
(nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG

relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 01.12.2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

Burim Kabashi
Steuerberater

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Landesbank Berlin Investment GmbH

Kapitalverwaltungsgesellschaft
Kurfürstendamm 201
10719 Berlin
Postfach 11 08 09
10838 Berlin

Telefon: 0 30 / 2 45-6 45 00
Telefax: 0 30 / 2 45-6 46 50

Internet: www.lbb-invest.de
E-Mail: direct@lbb-invest.de

Handelsregister:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Handelsregister-Nummer: HRB 29 288

Rechtsform:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.

Eigenmittel: EUR 9,9 Mio.
(Stand: 31.12.2015)

Gesellschafter

DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale AöR
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt/Main
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 447,9 Mio.
Eigenmittel der Deka-Gruppe: EUR 5.319 Mio.
(Stand: 31.12.2015)

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Aufsichtsrat

Michael Rüdiger (bis 30.09.2016)

Vorsitzender des Vorstandes,
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main
– Vorsitzender –

Stefan Keitel

Generalbevollmächtigter,
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main
– Vorsitzender (seit 04.10.2016) –

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes,
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main
– stellvertr. Vorsitzende –

Serge Demolière

ehem. Mitglied des Vorstandes,
Berliner Sparkasse / Niederlassung der Landesbank Berlin AG,
Berlin

Steffen Matthias

ehem. Generalsekretär der European Fund and Asset Management
Association (EFAMA), Rechtsanwalt, Berlin

Martin K. Müller (bis 09.05.2016)

Mitglied des Vorstandes,
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main

Tanja Müller-Ziegler (seit 10.05.2016)

Mitglied des Vorstandes,
Berliner Sparkasse, NL der Landesbank Berlin AG, Berlin

Thomas Schneider (seit 01.10.2016)

Mitglied der Geschäftsführung,
Deka Investment GmbH, Frankfurt / Main

Geschäftsführung

Arnd Mühle, Berlin
(Sprecher)

Andreas Heß, Berlin

Dyrk Vieten, Berlin

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Von der LBB-INVEST werden zzt. folgende Publikums-Investmentvermögen verwaltet:

1. Investmentvermögen nach der OGAW-Richtlinie

a) Aktienfonds

Deutschland-INVEST

WKN 847928 / ISIN DE0008479288

(aufgelegt am 12.11.1990 bis 30.06.2006 als BB-Deutschland-INVEST)

Europa-INVEST

WKN 847924 / ISIN DE0008479247

(aufgelegt am 31.10.1989 bis 30.06.2006 als BB-Europa-INVEST)

GO EAST-INVEST

WKN 977017 / ISIN DE0009770172

(aufgelegt am 01.12.1995 als BB-Tschechien-INVEST und vom 01.04.2004 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-GO EAST-INVEST)

Keppler-Emerging Markets-LBB-INVEST

WKN A0ERYQ / ISIN DE000A0ERYQ0

(aufgelegt am 30.08.2006)

Keppler-Global Value-LBB-INVEST

WKN A0JKNP / ISIN DE000A0JKNP9

(aufgelegt am 02.07.2007)

LINGOHR-AMERIKA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 847943 / ISIN DE0008479437

(aufgelegt am 29.12.1993 bis 30.06.2006 als BB-Amerika-INVEST)

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 847938 / ISIN DE0008479387

(aufgelegt am 21.04.1992 als BB-Asien-INVEST und vom 01.04.2004 bis 30.06.2006 weitergeführt als LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-BB-INVEST)

LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 532009 / ISIN DE0005320097

(aufgelegt am 01.10.2003 bis 30.06.2006 als LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-BB-INVEST)

LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 977479 / ISIN DE0009774794

(aufgelegt am 01.10.1996 bis 30.06.2006 als LINGOHR-SYSTEMATIC-BB-INVEST)

TopPortfolio-INVEST

WKN 977494 / ISIN DE0009774943

(aufgelegt am 02.03.1998 bis 30.06.2006 als BB-TopPortfolio-INVEST)

WachstumGlobal-INVEST

WKN 979906 / ISIN DE0009799064

(aufgelegt am 01.11.1999 als BB-Millennium-INVEST und vom 01.07.2006 bis 31.10.2008 weitergeführt als Millennium-INVEST)

b) Rentenfonds

EuroRent-EM-INVEST

WKN 847925 / ISIN DE0008479254

(aufgelegt am 27.12.1989 als BB-DMrent-INVEST, vom 01.10.2000 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-EuroRent-INVEST und vom 01.07.2006 bis 17.03.2016 als EuroRent-INVEST)

Multirent-INVEST

WKN 847921 / ISIN DE0008479213

(aufgelegt am 31.01.1989 bis 30.06.2006 als BB-Multirent-INVEST)

Multizins-INVEST

WKN 978606 / ISIN DE0009786061

(aufgelegt am 01.02.1999 bis 30.06.2006 als BB-Multizins-INVEST)

StarCapital-Corporate Bond-LBB-INVEST

WKN A0M6J9 / ISIN DE000A0M6J90

(aufgelegt am 01.04.2009 bis 14.05.2014 als Führ-Corporate Bond-LBB-INVEST)

Weltzins-INVEST (I)

WKN A1JSHJ / ISIN DE000A1JSHJ5

(aufgelegt am 01.04.2014)

Weltzins-INVEST (P)

WKN A1CXYM / ISIN DE000A1CXYM9

(aufgelegt am 01.07.2010 bis 31.03.2014 als Weltzins-INVEST)

Weltzins-INVEST (T)

WKN A0M6KA / ISIN DE000A0M6KA6

(aufgelegt am 01.04.2015)

c) Mischfonds

EuroK-INVEST

WKN 977008 / ISIN DE0009770081

(aufgelegt am 31.10.1994 als BB-DMGeldmarkt-INVEST, vom 01.04.2001 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-EuroGeldmarkt-INVEST und vom 01.07.2006 bis 30.06.2011 als EuroGeldmarkt-INVEST)

Europa-80 Save-INVEST

WKN A1CXYP / ISIN DE000A1CXYP2

(aufgelegt am 30.09.2010)

MARS-5 MultiAsset LBB-INVEST

WKN 977483 / ISIN DE0009774836

(aufgelegt am 02.01.1997 als BB-WeltKap-INVEST und vom 01.07.2006 bis 31.10.2015 weitergeführt als WeltKap-INVEST)

Private Banking Premium Chance

WKN 532002 / ISIN DE0005320022

(aufgelegt am 01.04.2003 bis 31.12.2009 als Private Banking Premium Aktiendachfonds)

Private Banking Struktur

WKN A0DNG7 / ISIN DE000A0DNG73

(aufgelegt am 01.06.2005)

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Rheinischer Kirchenfonds
WKN A0JKM9 / ISIN DE000A0JKM98
(aufgelegt am 16.03.2016)

UC Multimanager Global - LBB-INVEST
WKN 979915 / ISIN DE0009799155
(aufgelegt am 22.09.2004 bis 30.06.2006 als
UC Multimanager Global - BB-INVEST)

d) Dachfonds

Best-INVEST 30
WKN 531980 / ISIN DE0005319800
(aufgelegt am 18.09.2000)

Best-INVEST 50
WKN 531981 / ISIN DE0005319818
(aufgelegt am 18.09.2000)

Best-INVEST 100
WKN 531982 / ISIN DE0005319826
(aufgelegt am 18.09.2000)

Best-INVEST Bond Satellite
WKN 531990 / ISIN DE0005319909
(aufgelegt am 01.12.2003)

2. Investmentvermögen nach der AIF-Richtlinie

a) Mischfonds

LBB-PrivatDepot 1 (A)
WKN A0DNG5 / ISIN DE000A0DNG57
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Ertrag)

LBB-PrivatDepot 1 (B)
WKN A1JSHE / ISIN DE000A1JSHE6
(aufgelegt am 01.11.2012)

LBB-PrivatDepot 2 (A)
WKN 531992 / ISIN DE0005319925
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Konservativ)

LBB-PrivatDepot 2 (B)
WKN A1JSHF / ISIN DE000A1JSHF3
(aufgelegt am 01.11.2012)

LBB-PrivatDepot 3 (A)
WKN A0DNG1 / ISIN DE000A0DNG16
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Wachstum)

LBB-PrivatDepot 3 (B)
WKN A1JSHG / ISIN DE000A1JSHG1
(aufgelegt am 01.11.2012)

LBB-PrivatDepot 4 (A)
WKN A0DNG2 / ISIN DE000A0DNG24
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Chance)

LBB-PrivatDepot 4 (B)
WKN A1JSHH / ISIN DE000A1JSHH9
(aufgelegt am 01.11.2012)

Private Banking Premium Ertrag
WKN 532003 / ISIN DE0005320030
(aufgelegt am 01.04.2003 bis 31.12.2009 als
Private Banking Premium Rentendachfonds)

Vermögensstruktur Konservativ
WKN A0M6J4 / ISIN DE000A0M6J41
(aufgelegt am 02.01.2008)

Vermögensstruktur Wachstum
WKN A0M6J5 / ISIN DE000A0M6J58
(aufgelegt am 02.01.2008)

Des Weiteren werden noch 20 Spezial-Investmentvermögen (Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen) verwaltet (Stand: 01.10.2016).

Hinweise:

Die Gesellschaft hat die nachfolgenden Aufgaben ganz oder teilweise auf ein anderes Unternehmen (Auslagerungsunternehmen) auf vertraglicher Basis zur Wahrnehmung durch das Auslagerungsunternehmen delegiert und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt:

1. an die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt/Main:
 - Dienstleistungen der (Teil-) Bereiche Datenschutz, Revision, Compliance, Geldwäsche und IT-Infrastruktur
 - Prüfung der Marktgerechtheit der Handelsgeschäfte und damit zusammenhängende Nebendienstleistungen
2. an die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg:
 - technische Abwicklung der Anteilscheinausgaben und -rücknahmen
3. an die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main:
 - Aufgaben hinsichtlich der Risikomessung gemäß Derivateverordnung
4. an die T-Systems International GmbH, Hamburg:
 - Aufbau und Vorhaltung einer Kontoevidenzzentrale, die gemäß § 24c KWG dem automatisierten Kontoabruf der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dient

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Die Gesellschaft erteilt Aufträge nur an sorgfältig ausgewählte Gegenparteien. Mit der Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Sondervermögens können überwiegend Unternehmen beauftragt werden, mit denen die Gesellschaft über eine wesentliche Beteiligung verbunden ist oder mit denen sie im Konzernverbund steht.

Die Gesellschaft kann geldwerte Vorteile wie z. B. Broker-Research, Finanzanalysen oder sonstige geldwerte Vorteile, die ihr im Zusammenhang mit Transaktionen für das Sondervermögen von Gegenparteien angeboten werden, vereinnahmen. Die vorgenannten geldwerten Vorteile wird die Gesellschaft bei ihren Anlageentscheidungen im Interesse der Anteilhaber verwenden.

Anteile von Investmentfonds der LBB-INVEST werden i. d. R. unter Einschaltung Dritter, d. h. von Banken, Finanzdienstleistern, Maklern und anderen befugten dritten Personen erworben. Der Zusammenarbeit mit diesen Dritten liegt zumeist eine vertragliche Vereinbarung zugrunde, die festlegt, dass die LBB-INVEST den Dritten für die Vermittlung der Fondsanteile eine bestandsabhängige Vergütung zahlt und den Dritten der Ausgabeaufschlag ganz oder teilweise zusteht. Die bestandsabhängige Vergütung zahlt die LBB-INVEST aus den ihr zustehenden Verwaltungsvergütungen, d. h. aus ihrem eigenen Vermögen.

Stand: Oktober 2016